

EXTRA BLATT

der Schweizerischen Volkspartei • www.svp.ch • Ausgabe März 2015



Arbeitsplätze sichern 15

Regulierungen und Vorschriften sind zum Wohl des Arbeitsplatzes Schweiz abzubauen.



Schweiz – EU 9

Selbstbestimmung erhalten ohne institutionelles Rahmenabkommen mit der EU.

Fremdbestimmt!



Selbstbestimmungs-Initiative 16

Unterschreiben Sie jetzt die Volksinitiative Schweizer Recht statt fremde Richter!



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Sollen 47 fremde Richter aus den 47 Vertragsstaaten immer mehr das letzte Wort in unserem Land haben und über uns Schweizerinnen und Schweizer bestimmen?

Schweizer Recht statt fremde Richter

Freiheit ist ein kostbares Gut. Sie hat in der Schweiz seit je einen zentralen Stellenwert. Unser Land ist aus dem unbändigen Drang unserer Vorfahren nach Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung entstanden. Auf diesen Werten basiert unsere einmalige direkte Demokratie mit den Volksrechten. Politiker, Beamte und Professoren stellen die Selbstbestimmung unter Berufung auf fremdes internationales Recht immer mehr in Frage. Die SVP will jedoch genau diesen Trumpf behalten. Damit die Schweiz Schweiz bleibt.

Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung sicherten und sichern uns noch heute Wohlstand und Zukunftsperspektiven. Sie schaffen die Basis für wirtschaftlichen Erfolg, Institutionen und Arbeitsplätze. Die SVP kämpft für die Werte der Schweiz, für Sicherheit, für einen schlanken Staat, für persönliche Freiräume, für unternehmerische Freiheit, für Leistung, die sich lohnt, für einen starken Mittelstand und eine sichere AHV.

Zentralismus, ausufernde Umverteilung, staatliche Bevormundung und der zunehmende Verlust des Einflusses auf unser eigenes Recht sind im Gegenzug zu bekämpfen. Die SVP steht zu den Institutionen der Schweiz, deshalb wehrt sie sich gegen einen schleichenden EU-Beitritt und die Unterordnung unter fremde Rechtsordnungen. Sie wehrt sich gegen Tendenzen, die auch nicht zwingendes internationales Recht über unser

Schweizer Recht stellen wollen. Sie achtet die Menschenrechte, weil die Schweiz diese bereits geschützt hat, als in den Ländern Europas Krieg und Willkür herrschte. Die SVP will die bewährte und selbstverständliche Ordnung für die Schweiz erhalten. Die Schweizerische Bundesverfassung soll oberste Rechtsquelle der Schweiz sein. Volksentscheide sind in jedem Fall zu respektieren und dürfen nicht mit Verweis

auf nicht zwingendes internationales Recht ausgehebelt werden. Wir wollen schliesslich keine fremden Richter, welche anstelle des Parlaments und im Widerspruch zu Volk und Ständen unser Recht aus der Ferne prägen. Und wir wollen nicht in die EU geführt werden. Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung unserer Selbstbestimmung.

Kommentar



Frei bleiben!

Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sind uns wichtig, im persönlichen Leben wie für die Schweiz. Ein selbstbestimmtes Leben erlaubt, persönliche Ziele zu verwirklichen und sich und seinem privaten Umfeld Erfüllung und Freude zu ermöglichen. Ein selbstbestimmter und unabhängiger Staat bringt seinen Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit und Lebensqualität. Unabhängigkeit und Selbstbestimmung haben der Schweiz Erfolg gebracht. Unser Land hat Krisen besser gemeistert, hat mehr Wohlstand und weniger Arbeitslosigkeit und Armut als die Länder um uns herum. Zu verdanken haben wir diesen Zustand insbesondere dem Mitspracherecht des Volkes, also der direkten Demokratie.

Fortsetzung auf Seite 2



Nadja Pieren, Nationalrätin, Burgdorf (BE)

«Die Freiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger sind das Wichtigste. Deswegen brauchen wir einen Staat, der möglichst viele Kompetenzen beim Einzelnen, den Familien und Gemeinden ansiedelt. Der den Menschen Entfaltungsspielräume gibt, statt zu bevormunden. Der das Geld bei den Bürgern lässt, die es sich durch Arbeit und Fleiss verdient haben, und es nicht in zentralen Strukturen verlockt.»



Werden fremde Richter schon bald über das traditionelle Unspunnen-Steinstossen bestimmen???

Kommentar

Fortsetzung von Seite 1

Selbstbestimmung und Unabhängigkeit sind jedoch bedroht. Politiker, Beamte und einige Professoren möchten die Volksrechte einschränken und unliebsame Volksinitiativen nicht mehr umsetzen. Dazu berufen sie sich immer häufiger auf internationales Recht, das von Gerichten und Behörden ausserhalb unseres Landes geprägt wird. So soll beispielsweise die eigenständige Steuerung der Zuwanderung, wie sie Volk und Stände bestimmt haben, nicht möglich sein. Ebenso wenig wie die Ausweisung krimineller Ausländer, welche bereits vor mehr als vier Jahren in einem Volksentscheid beschlossen wurde. Selbsternannte Eliten und die Classe politique möchten auch, dass die Schweiz in Zukunft dynamisch und zwingend das Recht der Europäischen Union (EU) übernimmt. Und dass der Gerichtshof der EU zum höchsten Gericht wird, wenn es um die Rechtsauslegung in wichtigen Bereichen wie dem Handel, dem Arbeitsplatz, der Zuwanderung, dem Verkehr oder der Energie geht.

Das Volk, die Stände und das eidgenössische Parlament sollen in immer weniger Politikbereichen bestimmen können. Die SVP will unsere Selbstbestimmung und Unabhängigkeit unbedingt erhalten. Für jeden Einzelnen von uns, indem der Staat Zurückhaltung übt, die Bürger nicht immer stärker bevormundet und ihnen über Steuern und Abgaben nicht immer noch mehr Geld aus der Tasche zieht. Die SVP will zudem, dass wir alle auch in Zukunft selber über unser Recht und über den Weg unseres Landes bestimmen können. Zu diesem Zweck hat die SVP die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» lanciert und stellt ihre Aktivitäten im wichtigen Wahljahr 2015 konsequent unter das Motto «Frei bleiben!». Das vorliegende Extrablatt bringt die Fakten und Hintergründe zu diesen Projekten.



Nationalrat Toni Brunner, Präsident SVP Schweiz

Entmündigung der Schweizer Rechtspflege

In der Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins (Jubiläumshft 2014) hat Bundesrichter Prof. Dr. Hansjörg Seiler den Einfluss des europäischen Rechts und der europäischen Rechtsprechung auf die schweizerische Rechtspflege untersucht.

Im Vordergrund stand bei dieser Untersuchung nicht der Einfluss des europäischen Rechts auf die schweizerische Rechtsordnung, sondern auf die schweizerische Rechtspflege, also auf die Gerichte. Mit «europäischem Recht» ist einerseits das Recht der Europäischen Union (EU) zu verstehen und andererseits die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die daraus abgeleitete Praxis des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR).

EU-konforme Rechtsauslegung

Der Einfluss des EU-Rechts kommt auf zwei verschiedene Arten zum Tragen. Einerseits hat die Schweiz mit der EU Staatsverträge abgeschlossen, die für die Schweizer Gerichte bindend sind (u.a. das Freihandelsabkommen von 1972, das Versicherungsabkommen von 1989 sowie die sogenannten Bilateralen I und II von 1999 bzw. 2004). Andererseits hat die Schweiz – ohne dazu staatsvertraglich verpflichtet zu sein – im autonomen Nachvollzug viele Gesetze erlassen, die sich an entsprechende EU-rechtliche Regelungen anlehnen. Diese Gesetze werden dann in der Rechtsprechung oft EU-konform ausgelegt. Die Schweizer Gerichte schielen bei der Anwendung solcher Gesetze deshalb auf diejenige des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH), weil es dem Gesetzgeber offenbar darum ging, eine parallele Regelung zu schaffen. Im Zweifel legen deshalb die Schweizer Gerichte autonom nachvollzogenes EU-Recht europarechtskonform aus. So hat das Bundesgericht z.B. die EU-Regelung oder EU-Rechtsprechung als Auslegungselement beigezogen, als es einen Fall zum Pauschalreisengesetz entscheiden musste, um nur eines von vielen Beispielen zu nennen. In weiteren Konstellationen verweist das Bun-



Die EU-Gerichtspraxis entmündigt den staatlichen Verfassungs- und Gesetzgeber, aber auch die staatliche Rechtspflege, d.h. die Schweizer Gerichte immer mehr.

desgericht ebenfalls auf die Rechtsprechung des EuGH oder auf EU-rechtliche Normen, die für die Schweiz nicht anwendbar sind, aber als Auslegehilfe beigezogen werden.

Gravierender Einfluss der EMRK

Noch gravierender ist der Einfluss der EMRK auf die schweizerische Rechtspflege. Obwohl Volk und Stände nicht über die Ratifizierung der EMRK und Anerkennung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) abstimmen konnten, werden diese Bestimmungen und Entscheide vom Bundesgericht höher eingestuft als Bundesgesetze. Nach der Praxis der öffentlich-rechtlichen Abteilungen des Schweizerischen Bundesgerichts haben menschenrechtliche Verträge (also namentlich die EMRK) unbedingten Vorrang gegenüber den Gesetzen, die von der Eidgenössischen Bundesversammlung erlassen werden. Auch die Schubert-Praxis, wonach ein neueres Bun-

desgesetz einem älteren Staatsvertrag vorgeht, wenn der Gesetzgeber den Widerspruch bewusst in Kauf genommen hat, kommt in solchen Fällen nicht zum Tragen. Das schweizerische Bundesgericht überprüft dann jeweils, ob ein Gesetz mit der Praxis des EGMR übereinstimmt, und entscheidet so, wie auch der EGMR in Strassburg entscheiden würde. Das ist vor allem problematisch, weil der EGMR die EMRK sogenannte dynamisch oder evolutiv auslegt, das heisst sie ganz anders versteht als die Vertragsstaaten dies ursprünglich gemeint haben. Der EGMR wird damit zum Rechtsetzer und hebt die Gewaltenteilung aus. In verschiedenen Bereichen (so z.B. im Ausländerrecht) ist auf diese Weise eine richterrechtliche Parallelrechtsordnung entstanden, welche Vorrang gegenüber dem Gesetz und sogar gegenüber der Verfassung beansprucht. Damit wird der staatliche Verfassungs- und Gesetzgeber, aber auch die staatliche Rechtspflege quasi entmündigt.

Der Wortlaut der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)» lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 1 und 4

¹ Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht. Die Bundesverfassung ist die oberste Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

⁴ Bund und Kantone beachten das Völkerrecht. Die Bundesverfassung steht über dem Völkerrecht und geht ihm vor, unter Vorbehalt der zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 56a Völkerrechtliche Verpflichtungen

¹ Bund und Kantone gehen keine völkerrechtlichen Verpflichtungen ein, die der Bundesverfassung widersprechen.

² Im Fall eines Widerspruchs sorgen sie für eine Anpassung der völkerrechtlichen Verpflichtungen an die Vorgaben der Bundesverfassung, nötigenfalls durch Kündigung der betreffenden völkerrechtlichen Verträge.

³ Vorbehalten sind die zwingenden Bestimmungen des Völkerrechts.

Art. 190 Massgebendes Recht

Bundesgesetze und völkerrechtliche Verträge, deren Genehmigungsbeschluss dem Referendum unterstanden hat, sind für das Bundesgericht und die anderen rechtsanwendenden Behörden massgebend.

Art. 197 Ziff. 12

12. Übergangsbestimmung zu Art. 5 Abs. 1 und 4 (Grundsätze rechtsstaatlichen Handelns), Art. 56a (Völkerrechtliche Verpflichtungen) und Art. 190 (Massgebendes Recht)

Mit ihrer Annahme durch Volk und Stände werden die Artikel 5 Absätze 1 und 4, 56a und 190 auf alle bestehenden und künftigen Bestimmungen der Bundesverfassung und auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen des Bundes und der Kantone anwendbar.



Andrea Geissbühler
Nationalrätin, Bärswil (BE)

« Der Initiativbogen Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative) liegt dem Extrablatt bei – jetzt unterschreiben und sofort unfrankiert in den nächsten Briefkasten werfen. Danke. »

Impressum

EXTRABLATT | EXTRABLATT ist eine Publikation der Schweizerischen Volkspartei SVP | Gesamtauflage: 4'126'796 (Kt. LU: 189'528, Kt. ZH: 752'115, übrige deutschsprachige Schweiz: 1'977'562, Romandie: 1'014'418, Tessin: 193'173) | Herausgeber und Redaktion: SVP Schweiz, Generalsekretariat | Postfach 8252 | 3001 Bern | Tel.: 031 300 58 58 | Fax: 031 300 58 59 | info@svp.ch | www.svp.ch | Gestaltung und Grafiken: GOAL AG für Werbung und Public Relations, 8600 Dübendorf | Bildquellen: iStockphoto, KEYSTONE AG, Council of Europe Credits, admin.ch, AZ, parlament.ch, Marc Hutter, Stahl Photography, Swisspanorama.ch, SVP Schweiz | Karikaturen: Martin Gohl | Druckerei: DZZ Druckzentrum Zürich AG. Achtung: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um eine politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen verteilt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.

Gespräch mit Hans-Ueli Vogt (45), SVP-Kantonsrat in Zürich und Professor für Privat- und Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich:

Selbstbestimmung stärken

Volk und Stände haben die schweizerische Bundesverfassung beschlossen. Sie sind der Souverän. Doch heimlich und gezielt ist in den letzten Jahren der Vorrang des Völkerrechts gegenüber der Bundesverfassung vorangetrieben worden, und das Bundesgericht hat diesen Vorrang im Jahr 2012 bestätigt. In der Schweiz haben nun ausländische Gerichte und internationale Organisationen das Sagen. Diese Umkehr unserer Rechtsordnung, einem Staatsstreich ähnlich, muss rückgängig gemacht werden!

Extrablatt: Herr Vogt, die SVP will mit der Selbstbestimmungs-Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» den Vorrang unserer Bundesverfassung vor dem Völkerrecht in der Bundesverfassung verankern. Das Konzept haben Sie entwickelt. Welche Ziele stehen dahinter?

Hans-Ueli Vogt: Es geht um die Frage: Wer bestimmt, was in der Schweiz als höchstes Recht gilt? Die Initiative gibt eine klare Antwort auf diese Frage: Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die Kantone bestimmen, was in der Schweiz als höchstes Recht gilt, also Volk und Stände. Sie sind der Souverän, die oberste rechtsetzende Gewalt im Land. Damit sind wir sehr gut gefahren. Unsere freiheitliche Ordnung, aber auch unser Sozialstaat ist auf dieser Grundlage entstanden, nicht durch eine Anbindung an internationale Organisationen und ausländische Gerichte. Darum sollten alle, die für die Selbstbestimmung der Schweiz sind, die Selbstbestimmungsinitiative unterstützen, gleich, ob sie politisch links oder rechts stehen. Nur das zwingende Völkerrecht steht über unserer Verfassung.

Extrablatt: Wie definieren Sie den Unterschied zwischen Völkerrecht und Landesrecht?

Hans-Ueli Vogt: Beim Völkerrecht kann man drei Quellen unterscheiden. Es besteht erstens aus den Verträgen, die die Staaten miteinander abschliessen. Zweitens ist Völkerrecht das Recht von internationalen Organisationen, Behörden und Gerichten. Und drittens gibt es einige gewohnheitsrechtliche Grundsätze des Völkerrechts. Landesrecht ist demgegenüber das Recht, das ein Staat selber geschaffen hat.

Extrablatt: Was ist denn nun das Problem mit dem Völkerrecht?

Hans-Ueli Vogt: Das Problem sind nicht die völkerrechtlichen Verträge. Das Problem ist der immer grössere Einfluss des Rechts von internationalen Organisationen, Behörden und Gerichten, wie zum Beispiel der UNO, der OECD, der EU oder des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg. In diesen Organisationen, Behörden und Gerichten schaffen Beamte bzw. Richter für alle Lebensbereiche immer mehr neue Regelungen, Richtlinien, Empfehlungen und Urteile. Die meisten dieser Beamten und Richter müssen sich keiner demokratischen Wahl und Wiederwahl stellen, und sie tragen keine Verantwortung für die finanziellen Lasten, die sie mit ihren Regelungen usw. den Staaten und letztlich den einzelnen Bürgern aufbürden. Man kann sie darum mit Fug und Recht als «fremde

Richter» bezeichnen. Sie operieren weitgehend in einer eigenen Welt und treiben die Globalisierung der Politik und des Rechts fast unkontrolliert voran.

Extrablatt: Und was bedeutet diese Entwicklung für die Schweiz?

Hans-Ueli Vogt: Wenn nun, wie das neuerdings vertreten wird, alles Völkerrecht – also nicht nur das zwingende – über unserer Verfassung steht, heisst das, dass eine Handvoll Beamter und Richter in internationalen Organisationen und ausländischen Gerichten in der Schweiz mehr zu sagen haben als 5 Millionen stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer. Dadurch wird die Demokratie ausgehöhlt, die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger bestehen nur noch auf dem Papier: Sie können zwar noch abstimmen, aber wenn die Beamten und Richter in den internationalen Organisationen und ausländischen Gerichten etwas anderes beschliessen, ist das Ergebnis der Volksabstimmung

«**Wenn nun, wie das neuerdings vertreten wird, alles Völkerrecht – also nicht nur das zwingende – über unserer Verfassung steht, heisst das, dass eine Handvoll Beamter und Richter in internationalen Organisationen und ausländischen Gerichten in der Schweiz mehr zu sagen haben als 5 Millionen stimmberechtigte Schweizerinnen und Schweizer.**»

bedeutungslos. Die Volksabstimmung verkommt zur Meinungsumfrage. Das ist aus meiner Sicht ein unhaltbarer Zustand. Darum muss die Verfassung über dem nicht zwingenden Völkerrecht stehen.

Extrablatt: Gibt es Beispiele für diese Aushöhlung der Demokratie?

Hans-Ueli Vogt: Man sieht das bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, die das Volk und die Kantone angenommen haben. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil vom 12. Oktober 2012 entschieden, dass das Parlament bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Strassburg befolgen muss. Die Initiative kann darum nicht eins zu eins umgesetzt werden. Nicht zwingendes Völkerrecht soll also über unserer Verfassung stehen. Die Urteile der Richter in Strassburg sollen in der Schweiz grösseres Gewicht haben als das Ergebnis der Volksabstimmung vom 28. November 2010. Das Ergebnis: Der Beschluss von Volk und Ständen wird nicht umgesetzt.



Alljährlich am letzten Sonntag im April versammeln sich alle stimmberechtigten Frauen und Männer von Appenzell A. Rh. auf dem Landsgemeindeplatz in Appenzell. In der Schweiz sollen nicht fremde Gerichte und internationale Organisationen das Sagen haben. Vielmehr soll von Volk und Ständen bestimmtes Recht internationalem Recht vorgehen.

mung vom 28. November 2010. Das Ergebnis: Der Beschluss von Volk und Ständen wird nicht umgesetzt.

Extrablatt: Was würde sich mit der Annahme der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» daran ändern?

Hans-Ueli Vogt: Es wäre dann klar, dass das, was das Volk und die Kantone beschlossen haben, umgesetzt werden muss. Wenn es einen Widerspruch zwischen der Verfassung und dem nicht zwingenden Völkerrecht gibt, muss der betreffende völkerrechtliche Vertrag neu ausgehandelt werden. Kann der Widerspruch im Rahmen einer Neuverhandlung nicht beseitigt werden, muss der Vertrag gekündigt werden.

Extrablatt: Welche Probleme sehen Sie bei der sogenannten institutionellen Anbindung der Schweiz an die EU? Schützt uns die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» vor einer solchen Anbindung?

Hans-Ueli Vogt: Die grösste Bedeutung hat die Volksinitiative tatsächlich im Zusammenhang mit der drohenden institutionellen Anbindung der Schweiz an die EU. Dieser Aspekt ist in der bisherigen Debatte über diese Initiative völlig untergegangen. Eine solche Anbindung an die EU würde bedeuten, dass wir eine von der EU beschlossene Weiterentwicklung der bilateralen Verträge – Achtung: «Weiterentwicklung» ist ein verharmlosender Begriff für «Änderung» – auto-

matisch als unser Recht akzeptieren müssten oder dazu zumindest faktisch gezwungen wären. Die institutionelle Anbindung würde zudem auch bedeuten, dass der Europäische Gerichtshof in Luxemburg (EuGH) über Streitigkeiten, die die Schweiz betreffen, entscheiden würde. Solche von der EU beschlossenen Änderungen von Verträgen und die Urteile des EuGH gehören ebenfalls zum Völkerrecht, sie würden also über unserer Verfassung stehen. Das Ergebnis wäre: Die EU und der EuGH wären der neue Souverän in unserem Land, nicht mehr Volk und Stände. Die EU und der EuGH könnten unsere Verfassung faktisch abändern. Die Unterwerfung nicht nur unter fremde Richter, sondern auch unter eine fremde

Regierung wäre perfekt. Der heimliche EU-Beitritt wäre eine Tatsache, obwohl man bei der Abstimmung über eine institutionelle Anbindung natürlich nur von einer «Verbesserung» oder «Erneuerung» der bilateralen Beziehungen sprechen wird. Damit es niemals so weit kommt, muss in unserer Verfassung festgeschrieben werden, dass die Verfassung über dem nicht zwingenden Völkerrecht steht. Und genau das ist das Ziel der Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter».

Prof. Dr. Hans-Ueli Vogt

- ▶ Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich
- ▶ Tätigkeit als Rechtsanwalt in Zürich und New York
- ▶ Kantonsrat seit 2011, wohnt in der Stadt Zürich
- ▶ Am 5.12.1969 geboren, aufgewachsen im Zürcher Oberland
- ▶ Hobbys: Wandern, Lesen, Städtereisen



Bleibende Werte



Frei bleiben!

Die SVP-Delegierten haben Ende Februar 2015 das neue Parteiprogramm 2015–2019 unter das Motto «SVP – die Partei für die Schweiz» gestellt. Das Programm mit seinen klaren Werten und Zielen deckt von Aussen- und Asylpolitik über Wirtschaft, Bildung und Sozialwerke bis Sport und Religion das ganze Themenspektrum der gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen ab. Damit wird verdeutlicht, was die SVP unter dem Wahlslogan «Frei bleiben!» versteht und wie ihrem Ziel einer liberal-konservativen Politik zum Durchbruch verholfen werden kann.



Die Parteimitglieder bestimmen! Mit rund 750 Delegierten sind die Delegiertenversammlungen der SVP die grössten politischen Veranstaltungen im Lande.

AUSSENPOLITIK:

Unabhängigkeit und Selbstbestimmung

Die SVP kämpft für eine unabhängige und neutrale Schweiz. Der Ausverkauf der Souveränität und Selbstbestimmung durch die politischen Eliten muss aufhören. Unser Land darf nicht schleichend in internationale Gebilde – beispielsweise die EU – eingebunden werden. Die SVP bekennt sich auf der Grundlage der Neutralität zu einer glaubwürdigen Politik der humanitären Hilfe und der Guten Dienste.

Unsere Schwerpunkte:

- Die SVP bekämpft den schleichenden EU-Beitritt
- Die SVP lanciert die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»
- Die SVP verlangt, dass die staatliche Entwicklungshilfe an die Rücknahme von Asylbewerbern durch ihre Herkunftsländer gekoppelt wird



AUSLÄNDERPOLITIK

Zuwanderung begrenzen

Die Schweiz hat schon immer kontrolliert ausländische Arbeitskräfte beschäftigt und ihnen existenzielle Perspektiven geboten. Das Stimmvolk hat in verschiedenen Abstimmungen gezeigt, dass es eine kontrollierte Zuwanderung mit klaren Regeln will, die gleichermassen für alle gelten, Einheimische und Zugewanderte. Wer in die Schweiz kommt, hat sich an die Rechtsordnung zu halten, sich anzupassen und für den Lebensunterhalt selber zu sorgen.

Unsere Schwerpunkte:

- Die SVP verlangt die konsequente Umsetzung des vom Souverän gutgeheissenen Verfassungsartikels «gegen Masseneinwanderung» (Kontingente und Inländervorrang) zur markanten Senkung der Zuwanderung
- Die SVP kämpft für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen, um die illegale Einreise von Einwanderern zu verhindern



SICHERHEIT

Kriminelle bestrafen, nicht verhätscheln

Die Schweiz gehörte einst zu den sichersten Ländern der Welt. Eine lockere Politik, eine nachlässige Umsetzung der Gesetze sowie die Öffnung der Grenzen durch den Beitritt der Schweiz zum Schengen-Raum führten dazu, dass unser Land heute zu den Staaten mit hoher Kriminalität zählt. So darf es nicht weitergehen – diese Fehlentwicklung gilt es zu stoppen! Gerichte, die nach Recht und Gesetz bestrafen, und ein konsequenter Vollzug der Urteile sind der Weg dazu.



Unsere Schwerpunkte:

- Die SVP fordert die konsequente Ausschaffung krimineller Ausländer
- Die SVP fordert, dass Gerichte die Interessen der Opfer höher gewichten als jene der Täter
- Die SVP fordert entschiedenes Durchgreifen gegen Kriminaltouristen

RELIGIONEN

Zu unseren Werten stehen

Die SVP bekennt sich zur christlich-abendländischen Kultur der Schweiz als Basis unserer Identität und unseres Zusammenlebens. Die Glaubens- und Gewissensfreiheit erlaubt allen Bürgern freies Denken, Schreiben, Sprechen und Bekennen. Es ist klarzumachen, dass unsere Regeln für die Angehörigen aller Religionsgemeinschaften gelten und dass alle sich anpassen müssen, die hier leben wollen. Gleichheit vor dem Gesetz gilt immer und für alle. Darum sind Dispensationen vom Schwimmunterricht, Verzicht auf das Singen von Weihnachtsliedern im Unterricht oder Sonderwünsche im Bestattungswesen unzulässig.

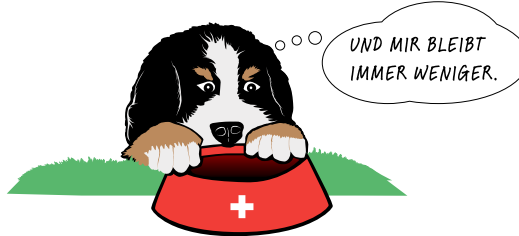
Unsere Schwerpunkte:

- Die SVP fordert ein Verbot der Verschleierung bei Tätigkeiten im öffentlichen Dienst, etwa im Gesundheitswesen, bei der Polizei, an öffentlichen Schalern oder in Lehrberufen
- Die SVP verlangt die Durchsetzung des vom Volk beschlossenen Minarett-Verbots
- Die SVP lehnt die Anerkennung nicht-westlicher Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften und die staatliche Ausbildung Geistlicher dieser Religionsgemeinschaften ab

FINANZEN, STEUERN UND ABGABEN

Mehr dem Mittelstand, weniger dem Staat

Der Staat wächst und wuchert: Die Ausgaben des Bundes wurden seit 1990 verdoppelt. Weil in der Politik die Bereitschaft fehlt, die Ausgabenexplosion in den Griff zu bekommen, werden Steuern, Abgaben und Gebühren laufend noch mehr erhöht. Die Zeche zahlt am teuersten der Mittelstand. Diese Geldverschleuderung auf Kosten der Bürgerinnen und Bürger ist endlich zu stoppen, denn vom leistungswilligen Mittelstand hängt der Wohlstand des Landes ab.



WERKPLATZ SCHWEIZ

Mehr Wirtschaftsfreiheit, weniger Bürokratie

Die SVP kämpft für unternehmerischen Freiraum und gegen neue Gesetze und Verbote. Die Entwicklung der vergangenen Jahre, den Arbeitsmarkt immer stärker zu regulieren, Energie und Transport zu verteuern und den bürokratischen Aufwand aufzublähen, ist endlich zu stoppen. Zu erfolgreichen kleinen und mittleren Unternehmen und den grossen Firmen ist Sorge zu tragen. Die SVP will die hohe Schweizer Qualität pflegen und kämpft für bestmögliche Rahmenbedingungen, um Arbeitsplätze zu sichern.

EIGENTUM

Gegen Enteignung, für S

Die Garantie des Privateigentums gehört zu den Grundwerten eines freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates. Die SVP fordert, dass die Rechte von Eigentümern und Bürger, damit sie über ihre materielle Existenz verfügen können. Dazu gehört die Gewissheit, dass das Eigentum von morgens bis abends ins Portemonnaie flussiert. Die SVP fordert, dass die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger geschützt wird. Jeder Bürger darf es in der Schweiz nicht geben.



ASYLPOLITIK

Asylchaos beenden

Wegen des Chaos im Asylwesen und der massenhaften Scheinflüchtlinge haben die Asylgesuche in der Schweiz explodiert. Die Schweiz gehört weltweit zu den Ländern mit dem höchsten Kopf der Bevölkerung. Die SVP bekämpft die hohen Kosten, mehr Kriminalität und die täglichen Erfahrungen zeigen.

ARMEE

Sicherheit für Land und L

Sicherheit ist die Voraussetzung für Freiheit. Eine glaubwürdige Milizarmee garantiert die Sicherheit. Die SVP fordert, dass die massgeschneiderte Lösung für die Schweiz gefunden wird. Wenn uns entfernt herrscht Krieg – nicht zum



e für die Schweiz



Hier am 28. Februar 2015 in Nottwil (LU).

abhängige und souveräne Schweiz

Schutz der Privatsphäre

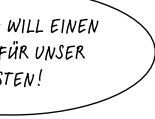
zu den wichtigsten Aufgaben eines frei- Die SVP kämpft deshalb für die Bürgerin- riellen und ideellen Güter frei verfügen ss der Staat der Bevölkerung nicht dau- onnaie greift. Auch die Verteidigung der er wird immer wichtiger: Den gläsernen n.



der hohen Attraktivität der Schweiz für e in den letzten Jahren massiv zugenom- Ländern mit den meisten Gesuchen pro ft die verfehlte Asylpolitik, die zu explo- nd Unterbringungsproblemen führt, wie

Leute

eiheit, Unabhängigkeit und Wohlstand. t die Sicherheit auch in Krisenzeiten und e Schweiz. Nur wenige Flugstunden von ersten Mal und trotz des angeblich frie- denssichernden Wirkens der EU. Ter- roranschläge sind jederzeit und überall möglich. Wir wollen darum der Armee die personellen und finanziellen Mittel für die Landesverteidigung bereitstellen – damit alle in Sicherheit und Freiheit leben können. Die SVP be- kennt sich zu einer zeitge- mäss bewaffneten und hervorragend ausge- bildeten Milizarmee zur Bewahrung einer unabhängigen, freien und neutralen Schweiz.



BILDUNG

Praxisorientierte Bildung statt Reformhektik

Ein leistungsfähiges Bildungswesen ist die Grundlage für Entwicklung und Wohl- stand. Im Zentrum steht das Wohl der Kinder und eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit. Die SVP unterstützt ein qualitativ hochstehendes, effizientes und leistungsorientiertes Bildungswesen. Die Schule ist auf die Praxis auszurichten, in- dem sie die Förderung von Kopf, Herz und Hand garantiert. Diese Qualität hängt nicht vom Umfang öffentlicher Finanzen ab, sondern von starken Lehrerpersönlich- keiten, die bereit und frei sind, zu führen. Das duale Bildungssystem mit klarem Pra- xisbezug ist zu erhalten und zu stärken.

SOZIALWERKE

Leistungen sichern – Missbräuche bekämpfen

Weil die strukturellen Probleme und das Missbrauchspotenzial der Sozialwerke bis- her stets mit Steuereinnahmen übertüncht wurden, ist es heute dringend nötig, den Ausgleich und die Solidarität zwischen Alt und Jung, zwischen Bedürftigen sowie Prämien- und Steuerzahlern wieder in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen. Die SVP lehnt jede Erhöhung von Steuern und Abgaben, auch der Mehrwertsteuer, zur Sanierung der Sozialwerke ab. Die SVP strebt ein Sozialhilfewesen gemäss folgen- den Grundsätzen an: Milizprinzip vor Professionalisierung, Eingliederung vor Sozi- alhilfe, keine Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien.

LANDWIRTSCHAFT

Für einheimische Produkte

Die SVP setzt sich für eine produzierende Landwirtschaft ein, welche die Bevölke- rung mit gesunden, marktnah produzierten Nahrungsmitteln versorgt. Für ihre wichtigen Leistungen im Dienste der Allgemeinheit dürfen Bauernfamilien ein ver- nünftiges und existenzsicherndes Auskommen erwarten. Planungssicherheit und Innovationskraft der unternehmerisch ausgerichteten Landwirtschaft sind zu stär- ken. Die überbordende Ökologisierung ist auf ein vernünftiges Mass zurückzuführen. Dem Kultur- land ist Sorge zu tragen.



Werte der Schweiz bewahren!

Die Schweiz verdankt ihren Erfolg einem klugen Staatskonzept: **Unabhängigkeit, direkte Demokratie, Neutralität und Föderalis- mus** sind die tragenden Säulen. Sie garantieren Sicherheit und Freiheit für alle. Diese vier Säulen sind in den letzten Jahren ins Wanken geraten. Der von einer Mitte-Links-Mehrheit beherrsch- te Bundesrat und ein zunehmend linkes Parlament missachten immer mehr die Entscheide des Volkes, gängeln mehr denn je Bürgerinnen und Bürger und ziehen uns allen immer mehr Geld aus der Tasche. Gleichzeitig vernachlässigt der Staat seine Schutzpflichten vor unerwünschter Zuwanderung, Kriminalität und fremder Rechtsprechung. Die SVP ist inzwischen die einzi- ge Partei, welche diese Probleme mit einer klar bürgerlichen Politik offen angeht.

VERKEHR

Freie Fahrt ohne Schikanen

Ohne bedarfsgerechte, gut ausgebaute und unterhaltene Verkehrsinfrastruktur gibt es keinen Wohlstand. Die Strasse darf gegenüber der Schiene nicht länger benachtei- ligt werden. Jeder Verkehrsträger soll die finanziellen Mittel erhalten, die er selber erwirtschaftet. Umverteilung, Quersubventionen und Zweck- entfremdung sind ebenso zu stoppen wie der Raubzug auf die Automobilisten durch höhere Abgaben, Ge- bühren und Bussen.



UMWELT

Intakte Umwelt für uns und unsere Nachkommen

Zur Lebensqualität gehört eine gesunde Umwelt. Die SVP ist von ihrer Herkunft her traditionell auch stark in der Natur verwurzelt. Der Umwelt ist Sorge zu tragen. Dazu ist eine gesamtheitliche und praxisorientierte Politik nötig, die sich nicht von grünem Fundamentalismus und staatlichem Zwang in die Irre leiten lässt. Mass halten ist auch hier ein guter Ratgeber.

SPORT

Für Körper und Geist

Sport steht für Freude, Leistung und Fairness. Sportliche Aktivitäten sorgen für kör- perliches und geistiges Wohlbefinden und stärken die Leistungsbereitschaft. Die SVP unterstützt den Breiten-, Schul-, Jugend- und Behindertensport und ganz besonders die freiwillige, ehrenamtliche Tätigkeit in Sportvereinen sowie den Leistungssport. Die Rahmenbedingungen für Sportvereine sind durch unbürokratische und kosten- günstige Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Infrastrukturen zu verbessern.

MENSCH IM MITTELPUNKT

Eigenverantwortung statt Bevormundung

Die SVP befürwortet das Recht jedes Menschen, nach Glück und Zufriedenheit zu streben. Entscheide müssen in Selbstverantwortung getroffen werden. Es darf nicht sein, dass der Staat über das Gelingen oder Scheitern privater Lebensentwürfe ent- scheidet. Die Familie muss die tragende Säule der Gesellschaft bleiben. Dazu braucht sie Freiräume und möglichst wenige Eingriffe des Staates.

Bestellungen für gedruckte Exemplare des neuen Parteiprogrammes bitte an:
gs@svp.ch oder 031 300 58 58
(gewünschte Sprache angeben).

Immer absurdere Befehle!

Sie können bei jeder Abstimmung frei entscheiden – noch. Waren Sie für die Minarettverbotsinitiative oder dagegen? Unterstützen Sie die Ausschaffungsinitiative oder nicht? Sind Sie für die lebenslange Verwahrung von nicht therapierbaren Sexual- oder Gewaltstraftätern oder dagegen? Das ist Ihr Recht!



Nationalrat Lukas Reimann, Wil (SG)

Und es ist auch Ihr Recht, etwas mittels Volksinitiative oder Referendum zur Abstimmung zu bringen! Es gibt bei jeder Abstimmung Argumente für und gegen etwas. Aber seien Sie auf keinen Fall gegen die direkte Demokratie, nämlich Ihr Recht, über all diese Fragen selber zu entscheiden. Genau das ist heute gefährdet.

Direkte Demokratie als Bremse

Von uns Bürgerinnen und Bürgern geht alle Staatsgewalt aus. Mit dem Recht auf Volksabstimmungen können wir unsere Stimme viel differenzierter zum Ausdruck bringen: Vor Volksabstimmungen kommt es zu einer breiten, oft zugespitzten, aber doch auch aufklärend wirkenden Diskussion. Volksabstimmungen decken Widersprüche

zwischen Politikern und Wählern auf. Immer wieder entscheiden die Bürgerinnen und Bürger anders als zuvor das Parlament. Wer gefragt wird, wendet sich nicht ab.

Ausußerer der EGMR fernab jeglicher Vernunft

In den vergangenen Jahren uferten die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) immer weiter aus. Sie griffen damit immer mehr in die Souveränität der Schweiz ein – obwohl bei der Unterzeichnung der EMRK keine Rede von derart weitgehenden Beurteilungen und Verurteilungen aller möglichen und unmöglichen Rechtsbereiche der Schweiz war. Nein, so war das ganz sicher nicht gemeint. Und die Kritik an den Urteilen des EGMR wird immer grösser – von Angela Merkel bis David Cameron. Vielen Urteilen geht jeglicher gesunde Menschenverstand ab. Sie finden einige dieser Urteile unten stehend ausführlich beschrieben.

Menschenrechte als zentraler Teil der Schweizer Verfassung

Die Menschen- und Grundrechte garantiert die Schweiz in ihrer Verfassung schon lange. Mit einem Angriff auf diese hat die Selbstbestimmungsinitiative nichts zu tun, im Gegenteil. Ziel der Selbstbestimmungsinitiative ist deren Schutz durch Schweizer Richter, die – im Gegensatz zu den Richtern in Strassburg und Luxemburg – mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut sind und den Wert unserer demokratischen Ordnung kennen.

Gerne geht vergessen, dass sämtliche im internationalen Recht festgeschriebenen Menschenrechte unter der Bezeichnung «Grundrechte» in der Schweizerischen Bundesverfassung festgeschrieben sind und teilweise in den Kantonsverfassungen ergänzt werden. Die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), abgeschlossen am 4. November 1950 und für die Schweiz in Kraft getreten am 28. November 1974, enthält einen Katalog von Menschenrechten und Grundfreiheiten, die vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (EGMR) angerufen werden können, die inhaltlich aber nicht weiter gehen als die Grundrechte unserer Bundesverfassung, wie folgende Aufzählung zeigt:

(insbesondere die UNO-Pakte I und II), sie geht inhaltlich sogar weiter. Die Selbstbestimmungsinitiative steht für die Einhaltung der Menschenrechte ein und hat Vertrauen in das Schweizer Rechtssystem, dass es diese auch achtet. Es ist nicht einzusehen, weshalb fremde Richter die Menschenrechte besser schützen würden als unsere höchsten Richter.

Die Selbstbestimmungsinitiative ist deshalb auch als Vertrauensbeweis zugunsten unseres eigenen Rechtssystems zu verstehen.

Verpolitisierung der Menschenrechte

Nicht vergessen werden darf in diesem Zusammenhang, dass Menschenrechte und Grundrechte eingeschränkt

Mit der neuen Bundesverfassung vom 18. April 1999 wurden sämtliche Grundrechte in den Artikeln 7–34 ausdrücklich festgehalten:

- Art. 7: Menschenwürde
- Art. 8: Rechtsgleichheit
- Art. 9: Schutz vor Willkür und Wahrung von Treu und Glauben
- Art. 10: Recht auf Leben und persönliche Freiheit
- Art. 11: Schutz der Kinder und Jugendlichen
- Art. 12: Recht auf Hilfe in Notlagen
- Art. 13: Schutz der Privatsphäre
- Art. 14: Recht auf Ehe und Familie
- Art. 15: Glaubens- und Gewissensfreiheit
- Art. 16: Meinungs- und Informationsfreiheit
- Art. 17: Medienfreiheit
- Art. 18: Sprachenfreiheit
- Art. 19: Anspruch auf Grundschulunterricht
- Art. 20: Wissenschaftsfreiheit
- Art. 21: Kunstfreiheit
- Art. 22: Versammlungsfreiheit
- Art. 23: Vereinigungsfreiheit
- Art. 24: Niederlassungsfreiheit
- Art. 25: Schutz vor Ausweisung, Auslieferung und Ausschaffung
- Art. 26: Eigentumsgarantie
- Art. 27: Wirtschaftsfreiheit
- Art. 28: Koalitionsfreiheit
- Art. 29: Allgemeine Verfahrensgarantien
- Art. 29a: Rechtsweggarantie
- Art. 30: Gerichtliche Verfahren
- Art. 31: Freiheitsentzug
- Art. 32: Strafverfahren
- Art. 33: Petitionsrecht
- Art. 34: Politische Rechte

Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäss EMRK:

- Art. 2: Recht auf Leben
- Art. 3: Verbot der Folter
- Art. 4: Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit
- Art. 5: Recht auf Freiheit und Sicherheit
- Art. 6: Recht auf ein faires Verfahren
- Art. 7: Keine Strafe ohne Gesetz
- Art. 8: Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens
- Art. 9: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 10: Freiheit der Meinungsäusserung
- Art. 11: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Art. 12: Recht auf Eheschliessung
- Art. 13: Recht auf wirksame Beschwerde
- Art. 14: Diskriminierungsverbot

werden können. Das halten die EMRK und unsere Bundesverfassung gleichermassen fest. Denn auch im Bereich der Menschen- und der Grundrechte gilt: keine Rechte ohne Pflichten. Jedem Menschen- oder Grundrecht stehen immer auch legitime Interessen anderer Personen oder der Gesellschaft gegenüber.

So haben auch Opfer von Gewalttaten Grundrechte, und nicht nur Täter. Ein Landesverweis eines Straftäters kann zwar ein Eingriff in sein Privat- und Familienleben sein, jedoch hat auch das Opfer bzw. die Gesellschaft ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und einen Schutz vor weiteren Delikten des Täters. In der Diskussion um Menschenrechte und Grundrechte gehen der Schutz der Opfer und die Sicherheit der Bevölkerung leider immer häufiger vergessen.



Stossende Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg:

► Asylpolitik ausgehebelt (case of Tarakhel v. Switzerland, 29217/12)

Der EGMR stellte am 14. November 2014 im Fall T. fest, dass die Schweiz eine afghanische Familie nicht nach Italien zurückschicken dürfe (bzw. erst nachdem Italien gegenüber der Schweiz Garantien abgeben kann, dass die Familie in Italien gut untergebracht wäre), obwohl die Familie in Italien ihr erstes Asylgesuch gestellt hat und das Dublin-Abkommen genau diese Rückführung ins Instanzenland vorsieht. Den Entscheid fällten 17 Richter in Strassburg.

► Kriminelle vor Ausweisung geschützt (affaire Udeh c. Suisse, 12020/09)

Aus dem Anspruch auf Schutz des Familienlebens (Art. 8 EMRK) hat der EGMR im Urteil vom 16. April 2013 abgeleitet, dass die Verurteilung zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe und Sozialhilfeabhängigkeit kein ausreichender Grund sei, einen Ausländer auszuweisen und damit von seinen Kindern zu trennen.

Im Jahr 2001 reiste der Nigerianer unter falscher Identität in die Schweiz ein und stellte ein Asylgesuch, welches abgelehnt wurde. Er verliess in der Folge die Schweiz. Im Jahr 2003 reiste er – mit der Absicht, eine Schweizer Bürgerin zu heiraten – wieder ein. Die beiden bekamen Zwillinge. Drei Jahre später wurde U. in Deutschland beim Versuch, Kokain einzuführen, festgenommen und zu 42 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Verbüßung der Haftstrafe reiste U. zurück in die Schweiz zu seiner Familie. Die Ehe wurde später geschieden. U. blieb in der Schweiz und wurde 2012 erneut Vater. Die neue Partnerin ist Schweizerin. Das Bundesgericht lehnte im Jahr 2009 die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung ab. Es begründete dies u.a. mit der Straffälligkeit von U. sowie mit dessen Sozialhilfeabhängigkeit. Am 16. April 2013 entschieden die Strassburger Richter mit 5 gegen 2 Stimmen zugunsten von U. Die Schweiz hat den EGMR um Neubeurteilung durch dessen Grosse Kammer ersucht. Diese hat diese Beurteilung jedoch abgelehnt. Damit wurde das Urteil definitiv. Die Schweizer Behörden müssen dem Kläger 9'000 Euro Genugtuung zahlen.

► Kostenübernahme für Geschlechtsumwandlung (affaire Schlumpf c. Suisse, 29002/06)

Zu den Menschenrechten gehört nach Auffassung des EGMR das Recht, sich von der obligatorischen Grundversicherung in der Schweiz eine Geschlechtsumwandlung bezahlen zu lassen (Urteil EGMR vom 8. Januar 2009; Verletzung von Art. 8 EMRK, entschieden mit 5 zu 2 Stimmen).

► Drogenhändler darf in der Schweiz bleiben (BGE 139 I 16 ff.)

X. (geb. 1987) stammt aus Mazedonien. Er reiste im November 1994 im Rahmen eines Familiennachzugs in die Schweiz ein, wo er in der Folge über eine Niederlassungsbewilligung verfügte. Nach der obligatorischen Schulzeit absolvierte er eine Anlehre als Maler. Am 18. Juni 2010 wurde X. wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer bedingt vollziehbaren Freiheitsstrafe von 18 Monaten verurteilt. Das Strafgericht befand, dass er sich ohne Notlage am organisierten Drogenhandel und insbesondere an der geplanten Umsetzung von rund einem Kilogramm Heroin beteiligt habe. Das Migrationsamt des Kantons Thurgau widerrief am 30. März 2011 die Niederlassungsbewilligung von X. und wies ihn aus der Schweiz weg. Die von X. hiergegen ergriffenen kantonalen Rechtsmittel waren ohne Erfolg. Das Bundesgericht hiess – beeinflusst durch die Rechtsprechung des EGMR – die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten am 12. Oktober 2012 jedoch gut und hob das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Thurgau vom 14. September 2011 auf mit dem Ergebnis, dass X. in der Schweiz bleiben darf.

Dass das Schweizer Volk am 28. November 2010 die Ausschaffungsinitiative gutgeheissen hat, berücksichtigte das Bundesgericht nicht.

Bedeutung und Folgen dieser Urteile

- Die Auslegung und Anwendung der Bundesverfassung hat sich innerhalb der Schranken des Völkerrechts zu bewegen.
- Völkerrecht – auch das nicht zwingende Völkerrecht – geht der Bundesverfassung und den Bundesgesetzen vor.

Auch das Bundesgericht hat auf Druck des EGMR die rechtliche Souveränität der Schweiz preisgegeben und die Verantwortung für die schweizerische Rechtsordnung dem internationalen Recht und den internationalen Gerichten übertragen. Dies stellt einen massiven Einschnitt in unsere direktdemokratischen Rechte dar.

Ein eindrücklicher Vergleich:

Ineffizienter Staat – Erfolgreiche Wirtschaft

Die Fakten und Zahlen der wirtschaftlichen Entwicklung im Vergleich zur Aufblähung des Staates der letzten vier Jahre sprechen eine deutliche Sprache. Der Staat wächst ungebrems, das heisst, gibt mehr Geld aus, stellt mehr Personal an und wird immer teurer. Währenddessen konnte die Exportwirtschaft im gleichen Zeitraum ohne mehr Personal und bei gleichbleibendem Energieverbrauch das Exportvolumen um + 9 % steigern. Dies, obwohl der Euro gegenüber dem Schweizer Franken von 2010 bis 2014 um 12 % an Wert verloren hat. Diese wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen in der Schweiz lässt sich sehen. Jetzt gilt es endlich beim Staat mit seinen Ineffizienzen und Privilegien anzusetzen.

**Preisentwicklung
«Freie Märkte»**

Die Preisentwicklung der sogenannten freien Märkte im Vergleich zwischen der Schweiz und Deutschland von 2010 bis 2014 zeigen ein eindrückliches Bild in Bezug auf die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft. Sind Produkte in Deutschland im Nahrungs- und Pflegebereich in den Jahren 2010 bis 2014 um insgesamt

11% teurer geworden, so haben im gleichen Zeitraum die Kosten in der Schweiz für den Konsumenten dieser Produkte um 2% abgenommen. Oder am Beispiel Auto: Ein neues Auto wurde in der Schweiz um 16% günstiger. D.h. wer im Jahr 2010 ein neues Auto für 30'000 Franken gekauft hat, musste im Jahr 2014 für das gleiche Auto in der Schweiz nur noch 25'200 Franken bezahlen. In Deutschland

hätte er im Jahr 2014 30'300 Franken bezahlt. Natürlich gilt es auch da noch die Abwertung des Euros gegenüber dem Schweizer Franken von 12% zu berücksichtigen. Das reale Lohnwachstum belief sich in der Schweiz in diesem Zeitraum auf +4%, in Deutschland auf +0%, bei einer Teuerung von 7% und entsprechend einem nominalen Lohnwachstum von 7%.

**Preisentwicklung
«Regulierte Märkte»**

Das umgekehrte Bild zeigt sich bei den sogenannten regulierten bzw. halbstaatlichen Märkten. So sind in Deutschland und der Schweiz die Mieten vom Jahr 2010 bis ins Jahr 2014 um 6% bzw. 4% angestiegen. Am stärksten stiegen in der Schweiz in dieser Zeit die Krankenkassenprämien.

Effiziente Exportindustrie steht einem ineffizienten Staat gegenüber

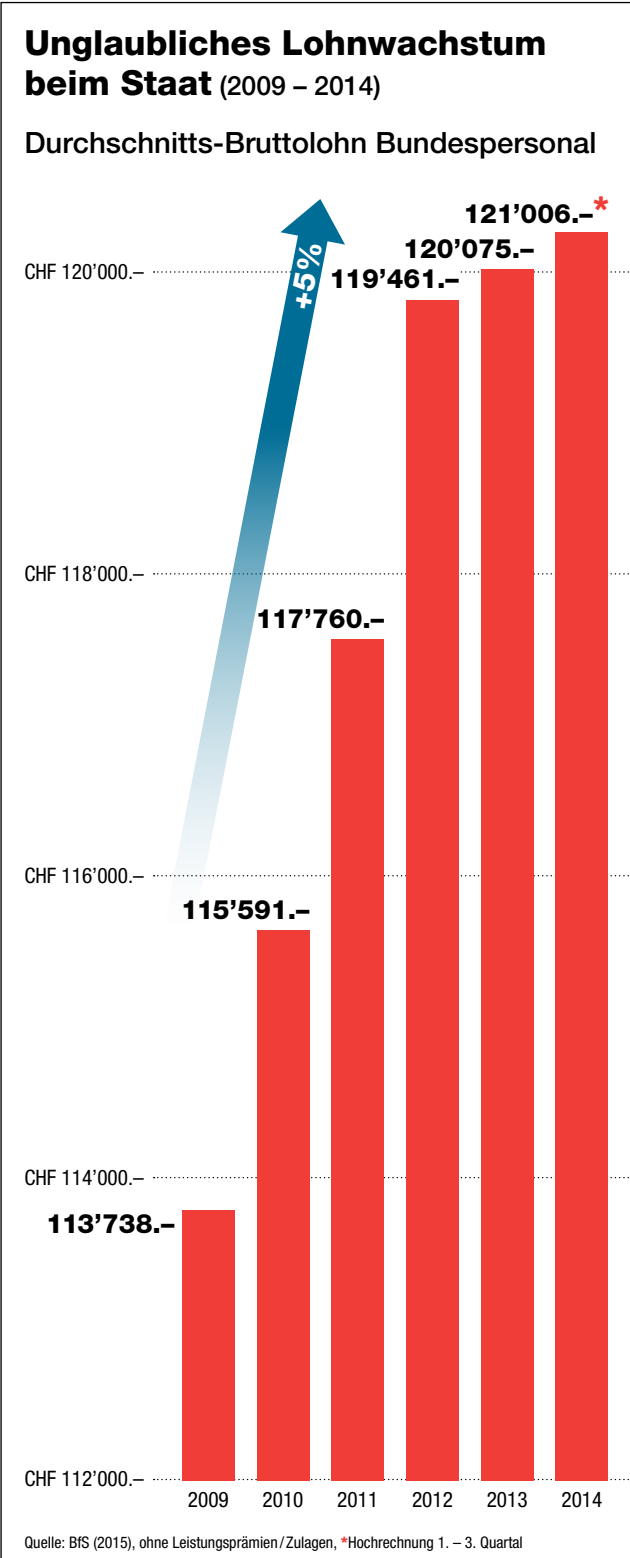
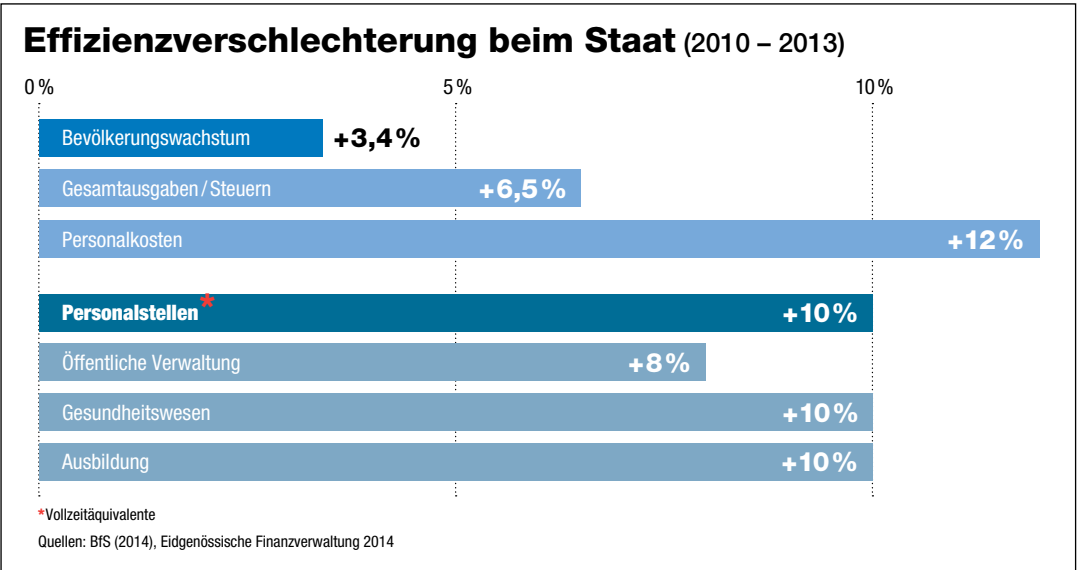
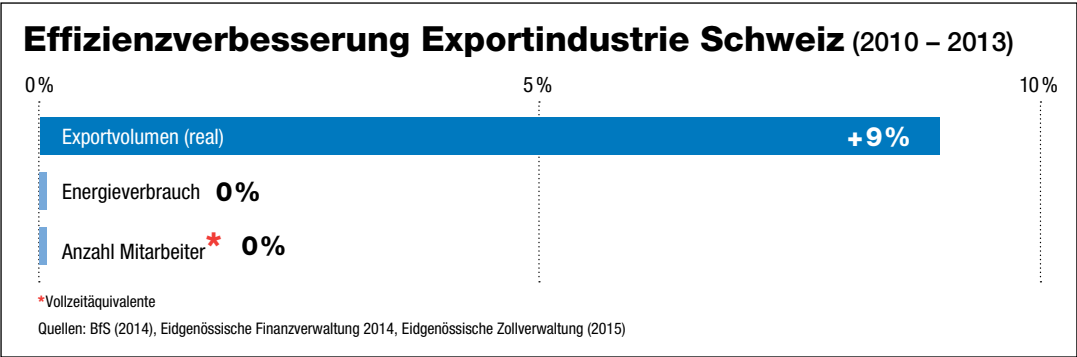
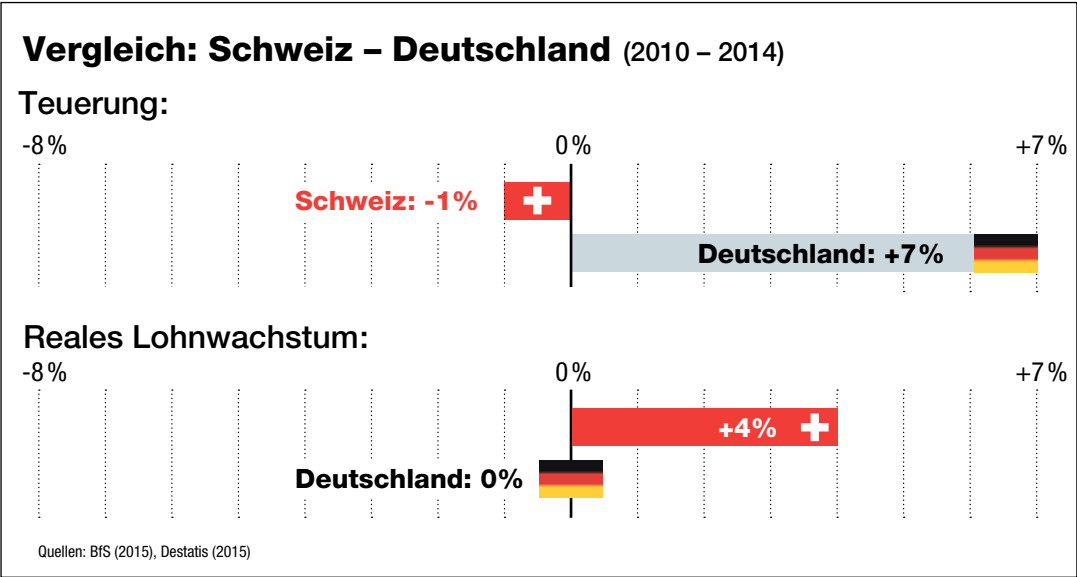
Die Schweizer Exportindustrie hat in den Jahren 2010 bis 2013 ihr reales Exportvolumen um +9% gesteigert. Dabei hat sie insgesamt keine neuen Mitarbeiter angestellt und auch nicht mehr Energie verbraucht. Das zeigt, dass die Exportindustrie durch ihre Effizienzgewinne an Konkurrenzfähigkeit gewinnen konnte.

Preisentwicklung «Freie Märkte» 2010 – 2014			
EUR / CHF	Schweiz	Deutschland	-12% Δ
Nahrung/Pflege	-2%	11%	-13%
Bekleidung	-13%	7%	-20%
Hausrat/Haushalt	-6%	3%	-9%
Telekom (Geräte)	-35%	-28%	-7%
Pauschalreisen	-11%	21%	-32%
Luftverkehr	-2%	23%	-25%
Auto (neu)	-16%	1%	-17%

Quellen: BIS (2015), Destatis (2015)

Preisentwicklung «Regulierte Märkte» 2010 – 2014			
EUR / CHF	Schweiz	Deutschland	-12% Δ
Mieten	4%	6%	-2%
Krankenkassenprämien	13%	2%	11%
Bahntarife	10%	11%	-1%
Telekom (Tarife)	-4%	-8%	4%

Quellen: BIS (2015), Destatis (2015)



Unglaubliches Lohnwachstum beim Staat

Schaut man sich nun die Zahlen des Lohnwachstums beim Bund ein wenig genauer an, dann ergibt sich folgendes Bild: Beim Durchschnitts-Bruttolohn des Bundespersonals ist eine Zunahme von +5% zu verzeichnen. Dabei sind die Leistungsprämien und sonstige Zulagen nicht einberechnet. In der Schweizer Gesamtwirtschaft stiegen die Löhne gemäss Bundesamt für Statistik im Zeitraum von 2009 bis 2013 (Zahlen 2014 noch nicht vorhanden) lediglich um +3,4%, beim Staat um +5,6%.

+ 10% Mehrausgaben beim Bund

In einer Zeit, wo der Werkplatz Schweiz ein Kostensenkungsprogramm nach dem anderen durchführt, reguliert der Staat zusätzlich und erhöht seine eigenen Ausgaben in den Jahren 2010 bis 2014 um +10%. Die aktuelle Finanzplanung sieht ein ungebrochenes Wachstum vor. Das darf nicht so weiter gehen.

Fazit:

Die Exportindustrie wächst dank Effizienzgewinnen. Der Staat hingegen wird laufend ineffizienter, die Kosten beim Staat laufen aus dem Ruder. Was ist zu tun? Die Staatsausgaben und die überhöhten Ausgaben für das Bundespersonal sind endlich zu reduzieren. Was bedeutet dies? Weniger Beamte und weniger Ausgaben haben zur Folge, dass auch die Bürokratie und Überregulierung zurückgeht. Es gilt, entsprechend auch laufende Gesetzesvorlagen auf Eis zu legen und so die Wirtschaft zu entlasten, damit sie konkurrenzfähiger wird und Arbeitsplätze in der Wirtschaft erhalten kann.

Volksbefragung!

Sie haben das Wort!

Die Wünsche, Ideen und Meinungen von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes, zu den brennenden Themen sind uns ein grosses Anliegen. Deshalb wollen wir von Ihnen wissen: Was soll die SVP in den einzelnen Bereichen Aussenpolitik, Werkplatz Schweiz, Ausländer- und Asylpolitik tun? Wo sollen wir zuerst ansetzen? Was sind Ihre Ideen, wie die Probleme angegangen werden können? Beantworten Sie die untenstehenden Fragen. Schreiben Sie uns Ihre eigenen Vorschläge, oder machen Sie mit auf www.volksbefragung.ch bis spätestens 30. Mai 2015. Wir werden Ihre Antworten auswerten, und Sie erhalten direkten Einfluss auf die Bundespolitik und helfen mit, Druck zu erzeugen, damit endlich etwas passiert!



Ich befürworte folgende Massnahmen:

Bitte kreuzen Sie alle Massnahmen an, die Sie unterstützen.

Konsequente Asyl- und Ausländerpolitik:



☐ Konsequente Umsetzung der Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» mit Inländervorrang und Kontingenten. Dabei hat der Bundesrat nötigenfalls auch die Kündigung der Personenfreizügigkeit in Kauf zu nehmen.

☐ Zuwanderer sollen erst nach mind. 2 Jahren Einzahlungen in unsere Sozialleistungen solche beziehen können. Sonst ist ihnen das Aufenthaltsrecht zu entziehen.

☐ Der Familiennachzug von Zuwanderern ist auf Ehefrau / Ehemann und Kinder einzuschränken und von der finanziellen Eigenständigkeit abhängig zu machen.

☐ Integration ist Sache der Zuwanderer. Der Staat soll keine teuren staatlichen Integrationsmassnahmen mit der Giesskanne einführen.

☐ Die Ausschaffungsinitiative ist ohne Härtefallregel umzusetzen. Ein Ausländer, der ein schweres Delikt verübt, soll die Schweiz zwingend verlassen müssen.

☐ Kriminelle und Sozialhilfebezüger sind nicht einzubürgern.

☐ Ausländer sollen kein Stimm- und Wahlrecht erhalten.

☐ Die systematischen Grenzkontrollen sind wieder einzuführen, damit die Einreise von illegalen Einwanderern verhindert werden kann.

☐ Keine Anerkennung nicht-westlicher Religionsgemeinschaften als öffentlich-rechtliche Körperschaften und keine staatliche Ausbildung Geistlicher dieser Religionsgemeinschaften.

Werkplatz Schweiz: Sicherung der Arbeitsplätze und tiefe Steuern für alle



Es braucht ein umfassendes Paket zur Entbürokratisierung. Dabei stehen für die vielen kleinen Gewerbebetriebe folgende Massnahmen im Vordergrund:

☐ Der Bundesrat soll die in Aussicht gestellten Regulierungen für Unternehmen wie Lohnpolizei oder Quotenregelungen für Frauen in börsenkotierten Unternehmungen auf Stufe Verwaltungsrat und Geschäftsleitungen zurücknehmen.

☐ Verzicht auf alle neuen oder höheren Steuern und Abgaben (z.B. beim Benzin und Heizöl, Mediensteuer, Mehrwertsteuer, KEV, Energiesteuer).

☐ Abbau der Regulierungen von Landwirtschaft und Gewerbe (Statistik, Bürokratie, unsinnige Arbeitszeiterfassung bis weit in den Kaderbereich).

☐ Administrative Vereinfachungen bei Abrechnungen AHV, BVG, MwSt für Unternehmen und private Haushalte (Kindermädchen, Putzfrauen usw.).

☐ Senkung des Gewinnsteuersatzes von Unternehmen von 8,5% auf 7,5%.

☐ Abbau der überhöhten, teuren und damit auch marktverzerrenden Personalausgaben beim Bund (zu hohe Löhne, Vaterschaftsurlaub, Ferien- und Freizeitregelungen, Pensionskassenleistungen usw.).

☐ Stärkung des dualen Bildungssystems durch praxis- und wirtschaftsnahe Ausbildung, insbesondere bei den Ärzten und Krankenschwestern.

Für die Schweiz: Kein schleichender EU-Beitritt



☐ Die Schweiz verfolgte bisher ihre EU-Politik auf Grundlage der bilateralen Abkommen. Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU und soll es in Zukunft auch nicht werden.

☐ Die Schweiz soll kein institutionelles Rahmenabkommen mit der EU abschliessen, denn sie müsste dann die gesamte Rechtsentwicklung und Rechtsauslegung der EU bei allen Verträgen zwingend nachvollziehen.

☐ Die Schweiz soll ihre immerwährende, dauernd bewaffnete Neutralität nicht immer mehr aufweichen – vielmehr ist diese durch eine glaubwürdige Verteidigungsarmee zu stärken.

☐ Die Schweiz soll Beziehungen mit allen Staaten der Welt auf der Basis von klassischen Freihandelsabkommen anstreben, statt sich einseitig auf die EU zu fixieren.

☐ Die Schweiz soll ihre Selbstbestimmung und Unabhängigkeit wahren und die Interessen des Landes gegenüber der EU selbstbewusst vertreten.

☐ Die staatliche Entwicklungshilfe ist deutlich zu reduzieren und an die Rückübernahme von Asylbewerbern in den entsprechenden Empfängerländern zu koppeln.

☐ Schweizer Recht soll vor fremdem, internationalem Recht gelten, das heisst, die von Volk und Ständen beschlossene Verfassung steht über fremden Richtern.

Mein Vorschlag:

Absender:

Name / Vorname

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Datum / Unterschrift

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten Fragebogen an:
SVP Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 8252, 3001 Bern
info@volksbefragung.ch, www.volksbefragung.ch

Erfolgreiche Schweiz

Es ist verständlich, dass als Folge der Finanz- und Schuldenkrise der Ruf nach mehr staatlicher Einflussnahme und nach Steuerung der Wirtschaft immer lauter geworden ist. Es ist heute aber zwingend, dass der Regulierungswut Grenzen gesetzt werden und der staatliche Fussabdruck schrittweise kleiner werden muss.

Auszug aus dem Referat von Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident von Adecco S.A. und Swiss Life, anlässlich der Kadertagung der SVP Schweiz, Januar 2015

« Wir Unternehmer und Manager hierzulande müssen wissen, dass unser Geschäftsradius zwar die Welt zu sein hat, unsere Verantwortung für einen ausbalancierten Generationenvertrag aber auch in der Schweiz liegt. Sie als Politiker sollten erkennen, dass Sie auch zur Wahrung von Partikularinteressen in die Parlamente gewählt werden, Ihre Verantwortung für einen ausbalancierten Generationenvertrag aber auch darin liegt, dass Sie das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren. Eine funktionierende Wirtschaft ist Voraussetzung, dass der Ge-

nerationenvertrag ökonomisch aufgeht. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und prosperierende Wirtschaft sind keine Gegensätze, sondern auch dafür ist die Verantwortung unteilbar. Lassen Sie mich diese Symbiose von beiden Verantwortungen in fünf Punkten zusammenfassen:

- 1. Sorgen wir gemeinsam für eine faire, gelenkte und kontrollierte Personenfreizügigkeit / Zuwanderung, nicht nur mit den EU-Ländern, sondern mit der ganzen Welt. So bringen wir die Fachkräfte in unser Land, welche die Wirtschaft heute und morgen benötigt.

- 2. Schliessen wir Freihandelsabkommen mit der Welt. Dies stützt unsere Exportindustrie und schafft neue Jobs.
- 3. Tragen wir Sorge zu unserem dualen Ausbildungssystem. Es bedeutet Arbeit für unsere Jugend.
- 4. Erhalten wir unseren flexiblen Arbeitsmarkt und unsere unternehmerfreundlichen Rahmenbedingungen. Dies hält die Arbeitslosigkeit tief.
- 5. Ganz wichtig: Verknüpfen wir schliesslich die Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Migrationspolitik. Dies ist der beste Garant für die Sicherung des Generationenvertrages und der Sozialsysteme.

Gelingt dies, gäbe es eine zweite Lesart für die Symbolik auf unserer Landesflagge: Nicht nur als Schweizer Kreuz auf rotem Grund, sondern auch als Plus für unser Land. Erlauben Sie mir anhand dieser 5 Punkte noch einige Bemerkungen zur aktuellen Diskussion um die Europapolitik. Hier prallen die verschiedenen politischen Interessen – aber scheinbar auch Wirtschaftsinteressen und Gesellschaftsinteressen – in besonderem Masse aufeinander. Oder anders ausgedrückt: kurzfristig motivierte politische oder wirtschaftliche Interessen versus langfristiges Landesinteresse. »



Stärkung des dualen Bildungssystems: Automatiker im 4. Lehrjahr beim Verdrahten eines 400-V-Steuer-schranks für ein Schienenfahrzeug für den Regionalverkehr.



Rolf Dörig, Verwaltungsratspräsident von Adecco S.A. und Swiss Life

Wenn wir gewillt sind, uns an diesen Grundprinzipien auszurichten und diese bei der Umsetzung der von mir erwähnten 5 Punkte anzuwenden, dann:

- Kann ein Beitritt zur EU oder ein institutionelles Rahmenabkommen kein Thema sein.
- Müssen wir eine Lösung für eine bedürfnisgerechte, kontrollierte Steuerung der Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt und unsere Sozialwerke finden.
- Müssen wir unser duales Bildungssystem konsequenter auf die heute und künftig benötigten Qualifikationen ausrichten.
- Müssen unsere Unternehmen das in der Schweiz verfügbare Arbeitskräftepotential (und das schliesst die hier ansässigen Ausländer selbstverständlich mit ein) besser nutzen und den Fachkräftenachwuchs intern weiterbilden (Stichworte: ältere Arbeitnehmer, Frauen, Inländervorrang).

Frei, unabhängig, weltoffen

«Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes.» So gibt Artikel 2 der Bundesverfassung das Ziel der Aussenpolitik vor. Der Bundesrat und die Mitglieder der Bundesversammlung (Parlament) sind durch Eid oder Gelübde verpflichtet, sich daran zu halten. Dies gilt insbesondere für die Aussenpolitik der Schweiz mit der EU.



Ständerat Hannes Germann, Opferthofen (SH)

Die Verfassung verpflichtet den Bundesrat und das Parlament zudem ausdrücklich zu «Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz». Die Stimmberechtigten entscheiden frei über die Geschichte und die Zukunft der Schweiz. Schranken setzt dieser Gestaltungsfreiheit einzig das zwingende Völkerrecht, dessen Vorgaben ebenfalls in der Bundesverfassung verankert sind. Die Aufsicht über die Umsetzung der verfassungsmässig vorgeschriebenen Aussenpolitik durch den Bundesrat obliegt dem Volk und dessen gewählten Vertreterinnen und Vertretern in National- und Ständerat.

Preisgabe der Souveränität – ein zu hoher Preis
Die schleichende Preisgabe von Souveränität, Volksrechten und Neutralität steht im klaren Widerspruch zur verfassungsmässigen Aussenpolitik. Hier sind wir besonders im Verhältnis zur Europäischen Union (EU) gefordert. Die EU ist unser wichtigster Handelspartner. Das darf uns aber

keinesfalls dazu verleiten, dieser Partnerschaft alles unterzuordnen. Auf allzu wackligen Beinen steht der Versuch der EU, ein gemeinsames Rechts- und Währungssystem über Länder mit völlig unterschiedlicher Mentalität, Geschichte, Sozialsystem, Verschuldung und Wirtschaftsleistung zu stützen. Fakt ist: Beim Euro handelt es sich um eine politische Währung, die ständig an Wert verliert. EU-Politiker preisen in ihren Durchhalteparolen den schwachen Euro zwar als Vorteil für eine starke (Export-)Wirtschaft an. So gesehen hätte Italien mit seinen periodischen Abwertungen der Lira zwischen 1970 und der Euro-Einführung zum Export-Weltmeister avancieren müssen.

Direkte Demokratie als Basis des Erfolgsmodells Schweiz
Tatsache ist aber, dass die Schweiz trotz ihrer vermeintlichen Nachteile einen wirtschaftlichen Spitzenplatz einnimmt, gar als wettbewerbsfähigste Nation der Welt bezeichnet wird. Trotz hoher Löhne und starkem Franken, dank tiefer Verschuldung, Budgetdisziplin, moderaten Steuern und freiheitlichem Arbeits- und Wirtschaftsrecht. Zu verdanken haben wir dies unserer gut gebildeten und fleissigen Systemebene unserer direkten Demokratie. Mit den umfassenden Mitspracherechten des Volkes und der Stände in Verfassungs- und Gesetzgebungs-

fragen gewährleistet sie diese staatliche Qualität samt Rechtssicherheit.

Verträge auf partnerschaftlicher Basis statt Diktat
Nachdem ein EU-Beitritt offiziell «kein Thema mehr» sein darf, weil er von einer überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird, ist das Ziel der bundesrätlichen EU-Politik verschwommen. Die «Sicherung der Bilateralen» vom Freihandelsabkommen 1972 bis zu den Bilateralen II steht im Vordergrund. Das ist gut so; die Abkommen bringen Rechtssicherheit und wahren unsere Souveränität. Inakzeptabel ist hingegen der Preis, den die Landesregierung im Rahmen eines institutionellen Abkommens dafür zu bezahlen bereit ist. So soll ausgerechnet unsere Willensnation Schweiz künftiges Gemeinschaftsrecht der EU übernehmen. Das erinnert an das System früherer Kolonialverträge. Die EU bestimmt, die Schweiz übernimmt. Würden Sie einen Vertrag mit einer Versicherung oder einem Geschäftspartner unterzeichnen, bei dem Ihre Gegenpartei das einseitige Recht hat, Änderungen zu Ihrem Nachteil vorzunehmen, die Sie dann übernehmen müssten?

Mehr Selbstbewusstsein gefordert
Statt auf dieser Ebene zu verhandeln, könnte die Schweiz als zweitwichtigster Handelspartner der EU nach den USA

durchaus selbstbewusst und auf Augenhöhe auftreten. Bundesrat und Wirtschaftsverbände reden auffallend häufig nur vom «bilateralen Weg». Der ist wohl auch wichtig, entscheidend aber ist immer das Ziel, das es zur erreichen gilt. Und das kann ja wohl nicht in der zwingenden Über-

nahme von EU-Recht liegen. Darum dürfen wir – wie es die SVP immer getan hat – Verträgen mit der EU und anderen Partnern nur zustimmen, wenn diese die Interessen der Schweiz, die Souveränität und die Neutralität wahren. Ganz im Einklang mit unserer Verfassung.

Schweiz – EU Der Vergleich spricht Bände! Die Schweiz ist überall Spitze:

	Schweiz +	EU
Aktuelle Mehrwertsteuer	8%*	15%**
Wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit (Global Competitiveness Index 2014 – 2015)	Rang 1	Rang 4: Finnland Rang 5: Deutschland
Gewaltverbrechen pro 10'000 Einwohner 2012 (Eurostat)	23	EU: 53 Belgien: 134 Grossbritannien: 132 Schweden: 129
Erwerbstätigenquote 2013	82,1%	EU: 68,4%
Arbeitslosenquote 2014	3,0%	EU: 10,3%
Jugendarbeitslosigkeit 2013 (BFS)	7,0%	EU: 23,1% Griechenland: 59% Spanien: 56,1%

*befristete Mehrwertsteuer **Mindestsatz bei der Mehrwertsteuer

Asyl: Keine Problemlösung in Sicht

In den letzten vier Jahren haben in der Schweiz jeweils über 20'000 Personen ein Asylgesuch eingereicht. Im Vergleich zu andern europäischen Staaten gehört unser Land damit gemessen an seiner Bevölkerungszahl zu den drei wichtigsten Aufnahmestaaten Europas. Weit grössere Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien oder Grossbritannien weisen demgegenüber wesentlich tiefere Aufnahmequoten auf. Das hat sich zu ändern.

Die überdurchschnittlich hohe Attraktivität der Schweiz für Wirtschaftsflüchtlinge ist auf folgende Hauptgründe zurückzuführen:

1. Zu lange Verfahren

Die Verfahren bis zum Vollzug eines abgelehnten Asylgesuches sind noch immer viel zu lange. 2013 dauerte alleine das erstinstanzliche Verfahren durchschnittlich 258 Tage oder gegen neun Monate. Bis zur definitiven Ausreise vergehen in der Regel nochmals mehrere Monate.

2. Zu grosszügige Unterstützung

Asylsuchende erhalten während des ganzen Verfahrens eine Unterstützung, welche im europäischen Vergleich ebenfalls an der Spitze liegt. Selbst nach Ablauf ihrer Ausreisepflicht werden abgewiesene Asylsuchende als Illegale unter dem Titel der Nothilfe teilweise über Jahre hinweg unterstützt. Die Kosten alleine beim Bund betragen jährlich über eine Milliarde Franken, rechnet man diejenigen der Kantone und Gemeinden dazu, kommt wohl noch einmal mindestens gleich viel dazu. Der Bund weigert sich aber, die genauen Zahlen zu erfassen.

3. Zu hohe Anerkennungsquoten

Die vom Staatssekretariat für Migration immer wieder ins Feld geführte Beschleunigung der Verfahren ist vor

allem auch auf die hohe Anerkennungs- und Bleibequote zurückzuführen. Alleine im Jahr 2014 betrug die Anerkennungsquote als Flüchtling (Asylgewährung) 26%. 33,3% aller Gestellter wurden trotz Ablehnung des Asylgesuches oder Nichteintreten vorläufig aufgenommen und müssen das Land ebenfalls kaum mehr verlassen, was insgesamt zu einer Bleibequote von rund 60% führte.

4. Zu wenig Rückführungen

60% aller Personen im Asylprozess sind vorläufig Aufgenommene. Diese Personen haben kein Anrecht auf

Asyl, werden aber aus verschiedenen Gründen nicht ausgeschafft. Mit dem Abschluss neuer Rückübernahmeabkommen und der konsequenten Anwendung dieser sowie der jährlichen Überprüfung der Gründe, warum sie nicht ausgeschafft werden können, könnten rund 30'000 Personen zurückgeführt werden, anstatt weiterhin ohne Flüchtlingseigenschaft in der Schweiz auf Kosten der Steuerzahler zu leben.

Asyl-Shopping

Alleine aufgrund der gezeigten Gründe wird schnell ersichtlich, dass die

Schweiz im Vergleich mit andern Staaten ein gesuchtes Aufnahmeland für Asylsuchende ist. Nicht von ungefähr reisen in den Südstaaten Europas ankommende Asylsuchende zielstrebig und in der Regel mit Unterstützung von Schlepperorganisationen weiter Richtung Norden und damit auch in die Schweiz. Das Versprechen des Bundesrates, dass mit der Dublin-Vereinbarung das «Asyl-Shopping» wirksam bekämpft und eine bessere Verteilung der Asylsuchenden in den europäischen Staaten erwirkt werde, hat sich als veritable Illusion erwiesen. Die offizielle Schweiz tut aber wenig

bis nichts, um die EU zur Einhaltung des Vertrages zu mahnen.

Justizministerin hätte es in der Hand

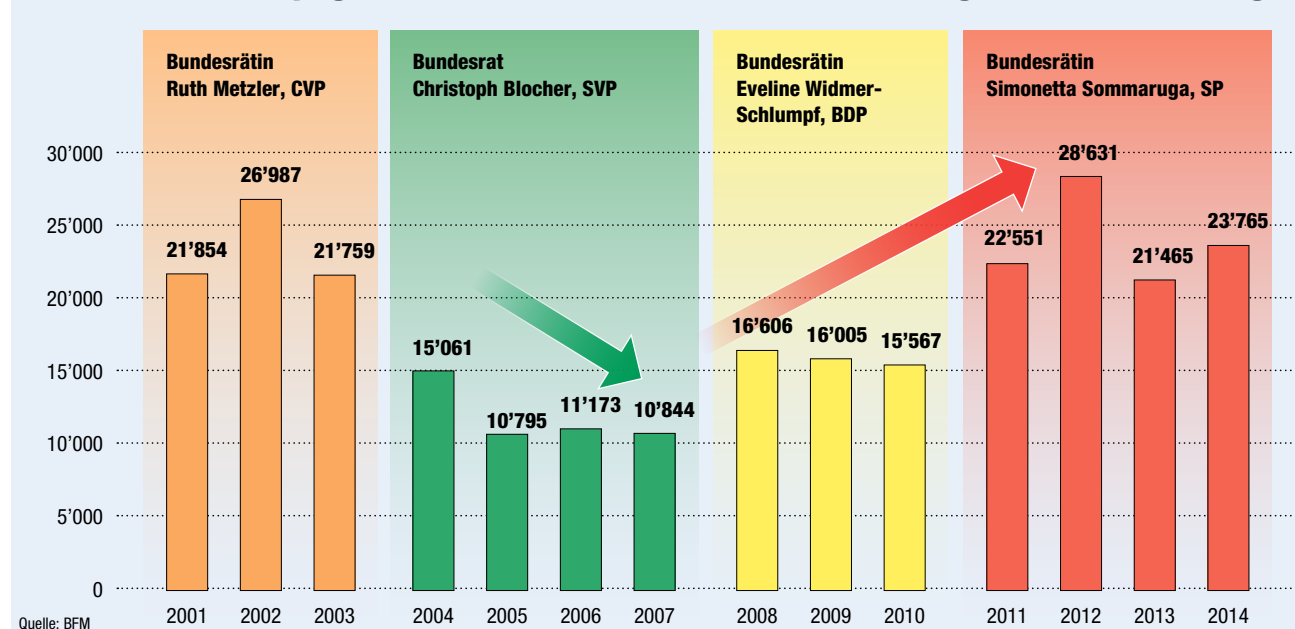
Die Schweiz hätte es in der Hand, die bestehenden Asyl-Gesetze klar und eindeutig durchzusetzen und damit ein klares Zeichen an die Schlepperbanden zu senden. Aber das entspricht nicht der politischen Ausrichtung der heutigen Justizministerin. Sie hat es gar durchgeboxt, dass durch die Bereitstellung eines Gratisanwaltes die Rechtsstellung der Asylsuchenden noch ausgebaut und die Schweiz damit noch attraktiver wurde.

Stattdessen wäre eine radikale Verkürzung der Asylverfahren gefragt, ein Schutz der Bevölkerung vor renitenten Asylsuchenden durch geschlossene Zentren und ein Pochen auf die Durchsetzung des Dublin-Verfahrens mit der EU.

Die SVP wird in der laufenden Asylgesetzrevision im Parlament ein Massnahmenpaket vorschlagen, um dieser unsäglichen Entwicklung entgegenzuwirken. Gleichzeitig arbeitet sie an einer griffigen Asylinitiative, um das Asylchaos in der Schweiz zu stoppen, damit den Menschen in den Kriegsgebieten vor Ort geholfen werden kann und die Schweiz nur noch die wirklich an Leib und Leben Verfolgten aufnimmt.

Von Nationalrat Heinz Brand, Mitglied der staatspolitischen Kommission, Klostern (GR)

Jährliche Asylgesuche 2001–2014: Eine Frage der Führung



Massvolle Sozialhilfe

Die Sozialhilfe war als Überbrückungshilfe in Notlagen gedacht. Schleichend ist daraus ein bedingungsloses Grundeinkommen geworden. Die Zuwanderung verschärft die Situation zusätzlich. Explodierende Kosten sind die Folge. Die Leidtragenden sind die Steuerzahler und die wirklich Bedürftigen.



Thomas Müller, Nationalrat und Stadtpräsident Rorschach (SG)

Keine Frage, ein moderner Staat hilft in Not geratenen Bürgern. Der Anspruchskatalog der SKOS-Richtlinien hat aber ein System geschaffen, das auf gesellschaftliche Gleichmacherei ausgerichtet ist. Jeder soll so viel haben wie die letzten 10% der Schweizer Einkommensstatistik – auch jene, die arbeiten könnten, aber nicht wollen. Das System mit Fehlanreizen lässt sich leicht ausnützen.

Arbeit muss sich lohnen

Arbeit lohnt sich nicht, wenn jemand vom Sozialamt gleich viel bekommen kann, steuerfrei und dauerhaft. Das ist unfair gegenüber jenen, die unverschuldet in eine Notlage geraten, und insbesondere unfair gegenüber jenen,

die täglich zur Arbeit gehen und mit persönlicher Anstrengung für sich selbst sorgen.

Stopp der Sozialindustrie

Korrekturvorschläge werden es schwer haben, weil eine ganze Sozialindustrie am SKOS-System verdient. Die Abarbeitung kommt im Begriff «Klient» zum Ausdruck. Einen Kunden will man behalten und deshalb grosszügig bedienen. Kein Land leistet Sozialhilfe so umfassend und grosszügig wie die Schweiz. Die SKOS-Anspruchsmoralität hat Sogwirkung in den Bereichen Migration und Asyl. Daher erstaunt

nicht, dass der Ausländeranteil bei der Sozialhilfe mit 46% überproportional hoch ist.

Daher fordert die SVP:

- Sozialhilfe ist nach den konkreten Umständen des Einzelfalls zu bemessen und nicht länger nach dem Anspruchskatalog der SKOS-Richtlinien.
- Sozialhilfe ist so zu bemessen, dass sich Arbeit in jedem Fall lohnt.
- Leistungen für Asylanten, Sozialtouristen sowie junge oder unkooperative Bezüger sind auf das absolute Lebensnotwendige zu begrenzen.



Zurück zur Vernunft bei der Sozialhilfe. Die lokale Behörde muss Freiraum haben, die Sozialhilfe wieder so zu bemessen, dass sich Arbeit in jedem Fall lohnt.

Menschliche Asylpolitik heisst Hilfe vor Ort

In letzter Zeit führte ich viele Gespräche zu diesem Thema mit Bürgern und mit Personen, welche selbst ein Flüchtlingslager besuchten. Dabei kommt immer wieder Unverständnis auf, warum die Schweiz eine längst überholte und in ihren Konsequenzen unmenschliche Flüchtlingspolitik betreibt und Menschen aus Kriegsgebieten weiterhin willkürlich in der Schweiz aufnimmt, statt sich auf eine wirkungsvolle Hilfe vor Ort zu konzentrieren.



Nationalrätin Yvette Estermann, Kriens (LU)

Mit den vorhandenen finanziellen Mitteln könnte man vor Ort viel mehr für Menschen in Not tun als hier in der «teuren» Schweiz. Allein der Bund gibt heute für das Asylwesen über eine Milliarde Franken und für die Entwicklungshilfe rund drei Milliarden Franken aus. Ob mit Fachpersonal, Hilfsmaterial, Lebensmitteln oder Medikamenten: Vor Ort könnten wir viel mehr bewegen und effektiv Menschenleben retten. Es würde auch dem schmutzigen Geschäft der Schlepperbanden den Boden entziehen.

Warum stemmt sich der Bundesrat gegen ein Umdenken? Hält er an nicht mehr realistischen Konzepten in der Asylpolitik fest, welche auf einzelne politisch verfolgte Personen ausgerichtet waren? Oder liegt es daran, dass sich in der Schweiz im Bereich des Asyl- und Flüchtlingswesens eine ganze «Industrie», ein neuer Wirtschaftszweig, etabliert hat? Kaum jemand von dieser Industrie hat offenbar ein Interesse daran, an der bestehenden Situation etwas zu ändern oder den Schwerpunkt der Hilfe in die direkt betroffenen Krisenregionen zu verlagern. Nicht nur Hilfswerke und eine Vielzahl von Organisationen leben heute gut davon, sondern auch Wohnungsvermieter, Anwälte, Dolmetscher, Psychologen, Therapeuten, Sicherheitsdienste, öffentliche Betriebe usw.

Bei näherer Betrachtung der Fakten ist jedoch klar, dass die Hilfe vor Ort für alle Beteiligten die beste Lösung darstellt, welche möglichst vielen Menschen eine Linderung der Not ermöglicht.

Abstimmen, bis es Brüssel passt – Ganz in EU-Manier

Volk und Stände haben mit der am 9. Februar 2014 angenommenen Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung» entschieden, die Zuwanderung wieder eigenständig über Höchstzahlen und Kontingente sowie einen Inländervorrang bei der Stellenbesetzung zu steuern. So weit hat der Bundesrat den Auftrag in seinen Gesetzesentwurf übernommen. Also alles in Butter?



Nationalrat Adrian Amstutz, Fraktionspräsident SVP Schweiz, Sigriswil (BE)

Überhaupt nicht! Erstens will der Bundesrat den Familiennachzug und den Zugang zu unseren Sozialwerken nicht einschränken, und zweitens räumt er der EU praktisch ein Vetorecht ein. So macht er die Umsetzung des Volksauftrages davon abhängig, ob Brüssel bereit ist, der unabdingbaren Anpassung des Freizügigkeitsabkommens zuzustimmen. Das ist nicht nur verhandlungstaktisch unklug, sondern auch der Schweiz als unabhängigen Staat unwürdig.

Unglaubliches Vorgehen

Das ist ein inakzeptables Vorgehen, denn damit opfert der Bundesrat unsere direkte Demokratie geradezu auf

dem Brüsseler Altar. Das Fernziel dieser Übungsanlage hat Bundesrätin Widmer-Schlumpf vor einigen Wochen in Singapur im vermeintlich trauten Kreis ausgesprochen. Eine zweite Volksabstimmung zur Aufhebung des Volksentscheides soll es richten – ganz in EU-Manier: Abstimmen, bis es Brüssel passt.

Zuwanderung reduzieren

Diese Schlaumeierei wird die SVP mit allen demokratischen Mitteln bekämpfen. Unsere Partei pocht weiterhin auf eine konsequente Umsetzung des Volksauftrages, notfalls auch unter Inkaufnahme der Kündigung des Freizügigkeitsabkommens, unter dessen Regime die Masseneinwanderung der letzten Jahre ermöglicht wurde. Die Zeit drängt, denn auch seit der Volksabstimmung geht die masslose Zuwanderung ungebrems weiter. Erneut sind im letzten Jahr netto fast 90'000 Menschen aus dem Ausland eingewandert. Erneut haben wir damit einen Bevölkerungszuwachs in der Grössenordnung der Stadt Luzern. Und damit erhöht sich die Zuwanderungszahl seit Einführung der offenen Personenfreizügigkeit im Jahr 2007

auf über 660'000 Zuwanderer, was der Bevölkerung der Städte Genf, Basel, Bern, Luzern und St. Gallen entspricht. Und das in nur 8 Jahren! Wir schlittern damit weiterhin ungebremst auf eine 10-Millionen-Schweiz zu.

Überproportionale Zuwanderung

Ein Quervergleich mit unseren Nachbarländern zeigt eindrücklich, in welcher Masslosigkeit die Schweiz von der Zuwanderung betroffen ist. Unser Land hat gut 8 Millionen Einwohner und über 80'000 Zuwanderer netto pro Jahr. Deutschland hat mit über 80 Millionen zehnmal mehr Einwohner und nicht einmal 400'000 Zuwanderer. Hätte Deutschland im Vergleich zur Schweiz gleich viel Zuwanderung, wären es jährlich über 800'000. Bei Frankreich mit 65 Millionen Einwohnern wären es jährlich über 600'000, effektiv sind es jedoch weniger als 40'000 netto. Es ist wohl allen klar, dass weder in Deutschland noch in Frankreich eine Regierung solche jährlichen Zuwanderungsschübe politisch überleben würde. Warum also mutet die EU unserem kleinen Land das zu? Und warum muten der Bundesrat und die anderen Parteien das dem Schweizervolk zu?

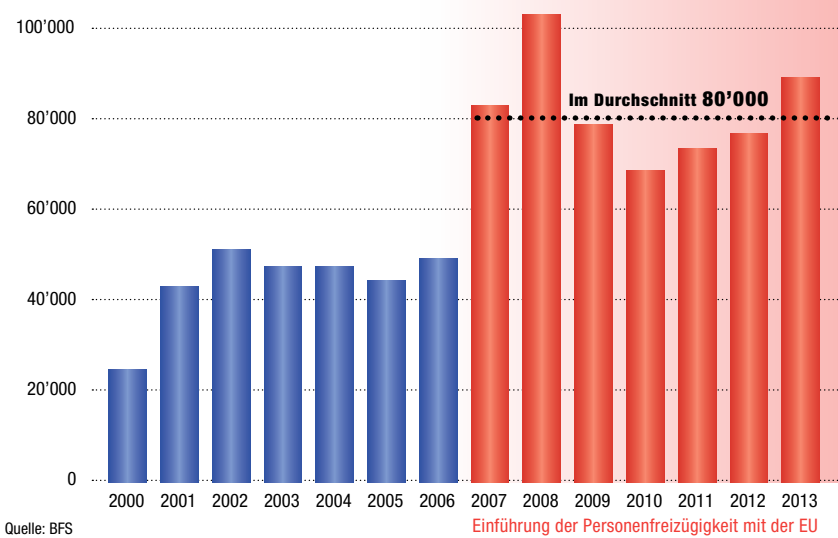
Volk ist Chef

In der Schweiz ist das Volk der Chef – und der Chef hat vor über einem Jahr entschieden, dass es diese masslose und ungebremste Zuwanderung wieder eigenständig steuern will. Es ist höchste Zeit, dass die vom Volk gewählten Vertreter endlich den klaren Auftrag umsetzen. Die SVP wird jedenfalls dafür kämpfen, um dieser Masslosigkeit im Sinne des Volksauftrages Einhalt zu gebieten. Damit die Schweiz auch für unsere Kinder und Grosskinder Schweiz bleibt!

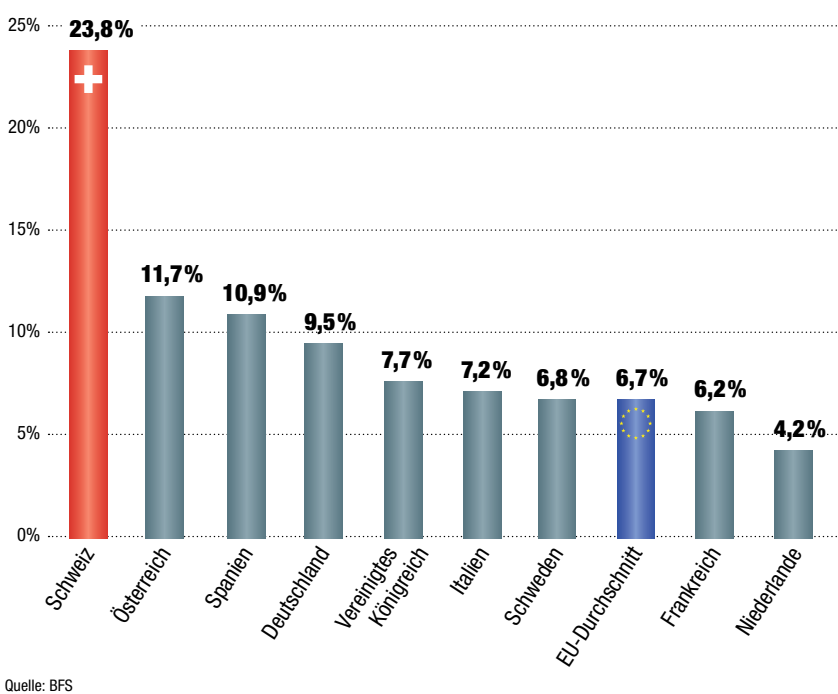


Die ungebremste Zuwanderung von + 80'000 Menschen pro Jahr beansprucht jährlich rund + 35'000 zusätzliche Wohnungen.

Jährlich wandern über 80'000 Personen netto in die Schweiz ein



Anteil ausländischer Staatsangehöriger in Prozent der gesamten Bevölkerung 2013



Ausschaffungsinitiative: Durchsetzung des Volkswillens

Am 29. November 2010 – also vor über vier Jahren – fiel der klare Entscheid: Kriminelle Ausländer müssen die Schweiz verlassen. Bundesrat und Parlament wollen die Ausschaffungsinitiative aber bis heute nicht umsetzen.



« Mit der Einführung einer sogenannten «Härtefallklausel» kann jede Ausschaffung verhindert werden. »

Natalie Rickli, Nationalrätin, Winterthur (ZH)

Die Ausgangslage nach der Abstimmung über die Ausschaffungsinitiative ist klar und eindeutig: Die Initiative wurde angenommen, während der Gegenvorschlag in allen Kantonen abgelehnt wurde. Die Initiative fordert, dass ausländische Straftäter, welche wegen eines schweren Gewalt- oder Sexualdelikts, Drogenhandels, Einbruchs oder Sozialhilfe-Missbrauchs verurteilt wurden, nach Verbüßung ihrer Strafe die Schweiz verlassen müssen und eine Einreiseperrre erhalten. Wie bei jeder anderen Initiative

muss das Parlament jetzt die Details im Ausführungsgesetz regeln.

Kehrtwende der FDP und CVP

Es ist unverständlich, dass die Initiative seit über vier Jahren nicht umgesetzt wurde. Während FDP und CVP im Nationalrat zuerst für eine konsequente Umsetzung gestimmt haben, schlagen sich diese beiden Parteien nun plötzlich auf die Seite der Ratslinken und unterstützen eine Umsetzungsvariante des Ständerates, welche das Konzept des (abgelehnten) Gegenvor-

schlags wieder aufnimmt. Mit der Einführung einer sogenannten «Härtefallklausel» kann jede Ausschaffung verhindert werden. Diese Klausel spielt den Entscheid wieder in die Hände der Richter – genau das also, was die Ausschaffungsinitiative verhindern wollte.

Zu lasche Ausweisungspraxis

Dabei sollten mit der Ausschaffungsinitiative die Missstände im Bereich der Ausweisungen beseitigt werden. Derzeit werden nur etwa 500 kriminelle Ausländer pro Jahr in ihre Heimat zurückgeschickt. Eine beängstigend kleine Zahl, wenn man sich die Statistik vor Augen führt, welche die Expertengruppe des Bundes nach der Abstimmung im Frühjahr 2011 erarbeitet hat: Gemäss dem Deliktskatalog der Initiative müssten jedes Jahr rund 16'000 ausländische Straftäter unser Land verlassen. Rund die Hälfte – also ca. 8'000 Täter – sind illegal in der

Schweiz. Diese Zahlen verdeutlichen das enorme Risiko, welches die lasche Ausweisungspraxis für die öffentliche Sicherheit in unserem Land bedeutet.

Durchsetzungs-Initiative

Sollte sich der Nationalrat in der Frühjahrssession tatsächlich weigern, die Ausschaffungsinitiative korrekt umzusetzen und sich dem Ständerat anschliessen, ist es am Volk, die Ausschaffung von kriminellen Ausländern mit der Durchsetzungsinitiative zu erzwingen. Diese gelangt voraussichtlich im Frühjahr 2016 an die Urne. Die Durchsetzungsinitiative beinhaltet einen umfassenden Deliktskatalog, welcher dann in der Bundesverfassung festgehalten und direkt anwendbar ist. So könnte sich der Souverän endlich gegen die Behörden und Politiker durchsetzen, welche seit Jahren die Arbeit verweigern. Zum Glück haben wir eine direkte Demokratie.

AKTUELL

Neuinterpretationen und Behauptungen des Bundesrates statt Senkung der Zuwanderung

Bundesrat vor der Abstimmung vom 9. Februar 2014 im Dezember 2012:

In der Botschaft des Bundesrates ans Parlament heisst es wörtlich (Seite 317): «Wie bereits unter Ziffer 3.1.3 erwähnt, müsste das Freizügigkeitsabkommen (FZA) spätestens nach Ablauf von drei Jahren gekündigt werden, sollte es in dieser Frist nicht gelingen, das Abkommen initiativkonform neu auszuhandeln.»

Bundesrätin Sommaruga ein Jahr nach der Abstimmung in der Samstagsrundscha vom 14. Februar 2014:

«Wenn es ein faktisches Vetorecht gibt, dann haben es die Initianten selber geschaffen. Sie haben in die Initiative hineingeschrieben, man müsse Verträge anpassen, man müsse sie neu verhandeln. Sie schrieben nicht, man müsse das Personenfreizügigkeitsabkommen nach drei Jahren kündigen. Sondern man müsse es neu verhandeln und anpassen.»

Die SVP in Kürze

-  Wir zählen rund 90'000 Mitglieder.
-  Die SVP erzielte 26,6 Prozent der Stimmen bei den letzten Nationalratswahlen im Jahr 2011.
-  Unser Hauptaufstieg fällt in die 1990er-Jahre. Wir waren – gegen den Zeitgeist und gegen alle anderen Parteien – bereit, für die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung anzutreten.
-  Wir stehen für eine unabhängige, freiheitliche und neutrale Schweiz ein. Einen EU-Beitritt lehnen wir kategorisch ab.
-  Die SVP hat seit den letzten Nationalratswahlen 2011 in 16 von 20 Kantonen die Wahlen gewonnen. Das heisst, sie hat an Wählerstärke zugelegt und /oder zusätzliche Parlamentsmandate erzielen können.

Mehr Infos unter: www.svp.ch



Tradition hat einen Namen: SVP.



TONI BRUNNER
Parteipräsident (SG)



ADRIAN AMSTUTZ
Fraktionspräsident (BE)



NADJA PIEREN
Vizepräsidentin (BE)



OSKAR FREYSINGER
Vizepräsident (VS)



LUZI STAMM
Vizepräsident (ZG)

Wer wir sind. Was wir w

Die Schweiz ist ein wunderbares Land mit grossartigen Errungenschaften. umsichtigen Handeln und der harten Arbeit unserer Vorfahren zu verdan führen. Die Schweiz wird zusammengehalten durch eine zukunftsweisende Staat auf den Schultern freier, unabhängiger Menschen ruht, die ihr Schicksa steht und nicht umgekehrt. Die Idee, dass die Macht aufgeteilt werden muss u Darin liegt unsere Würde. Das ist die Schweiz, und dafür steht die Schweizer

Von der Bauern- und Gewerbe- und Bürgerpartei zur heutigen SVP

Die Wurzeln der SVP liegen in der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (BGB). In Zürich wurde 1917 die Bauernpartei gegründet, in Bern 1918 die Bauern- und Gewerbe- und Bürgerpartei. Sie schlossen sich 1921 zur BGB zusammen, die ab 1937 als Landespartei bestand. 1929 wurde mit Rudolf Minger, der ein grosser Freund von General Guisan war, erstmals ein Politiker unserer Partei in den Bundesrat gewählt. Wegen seiner volksverbundenen Art gilt Minger noch heute als einer der beliebtesten und bekanntesten Bundesräte der Schweizer Geschichte.

Während des Zweiten Weltkrieges schlug die Stunde von BGB-Bundesrat Friedrich Traugott Wahlen: Um in einer entbehrungsreichen Zeit die Versorgung unseres Landes mit Nahrungsmitteln sicherzustellen, entwickelte er den berühmten «Plan Wahlen». In der folgenden «Anbauschlacht» wurden sogar in den Grünanlagen der Städte Kartoffeln, Zuckerrüben und Getreide angepflanzt. So konnte der Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Lebensmitteln von 52 Prozent (1939) auf 72 Prozent (1945) erhöht werden. Im Jahr 1971 vereinigte sich die BGB mit der Demokratischen Partei der Kantone Glarus und Graubünden zur Schweizerischen Volkspartei (SVP).



Rudolf Minger und Friedrich Traugott Wahlen – zwei herausragende Bundesräte der BGB/SVP. Adolf Ogi sicherte sich als Bundesrat von 1987 bis 2000 die Herzen der Schweizerinnen und Schweizer mit seinem berühmten Satz «Freude herrscht». Christoph Blocher und Ueli Maurer machten die SVP zur stärksten Partei der Schweiz. Als Bundesräte von 2003 bis 2007 (Christoph Blocher) und seit 2009 (Ueli Maurer) sind und waren sie eine wichtige Stimme für Freiheit und Unabhängigkeit im Bundesrat.

1992 bekämpfte die SVP allein gegen die etablierten Kreise einen Beitritt der Schweiz in den EWR. Das Schweizer Stimmvolk folgte ihr und entschied sich für die Unabhängigkeit unseres Landes. Seither hat die Partei ihre Wählerbasis mehr als verdoppelt. Der Wähleranteil der SVP liegt heute national bei 26,6%.

Wir sind anders:

Man sagt,

-  **die SVP wolle die Schweiz von der übrigen Welt trennen.** Wir möchten unsere Eigenart bewahren und die Welt handhaben können.
-  **die SVP sei gegen die Ausländer eingestellt.** Ein wichtiger Teil unserer Bevölkerung. Wir möchten ihnen genauso wie von den Schweizern, das Leben und an die Regeln und Gesetze des Landes.
-  **die SVP verhindere Lösungen:** Wir vertreten. Kompromisse werden am Ende eine Lösung eingegangen – und nicht wie heute i am Anfang.
-  **die SVP benutze die Angst:** Wir sprechen etablierten Kreisen verschwiegene Probleme trägt zur Offenheit und zum Vertrauen in
-  **die SVP richte sich an der Vergangenheit.** Zeitlose Werte der Selbstbestimmung und was über Generationen gut funktioniert ha
-  **die SVP rede dem Volk nach dem Mund.** Sorgen aller Menschen ernst, auch dann, v ber nicht reden möchten.



ATTEN, ERISCHE PARTEI.

vollen. Für die Schweiz.

Freiheit, Unabhängigkeit, Lebensqualität und Wohlstand haben wir dem
ken. Wir wollen diese Qualitäten erhalten und mit Demut in die Zukunft
, identitätsstiftende Idee von grundlegender Bedeutung. Die Idee, dass der
l selber in die Hand nehmen. Die Idee, dass der Staat im Dienst der Menschen
und der freie Bürger das letzte Wort hat. Darin liegt unser berechtigter Stolz.
rische Volkspartei. Für eine sichere Zukunft in Freiheit!



IM
(AG)



CHRISTOPH BLOCHER
Vizepräsident (ZH)



WALTER FREY
Vizepräsident (ZH)



JUDITH UEBERSAX
Vizepräsidentin (SZ)



CLAUDE-ALAIN VOIBLET
Vizepräsident (VD)

Welt abschirmen:
nd als Land frei in

lt: Ausländer sind
Wir erwarten von
ss sie sich integrie-
ndes halten.

eten klare Positio-
er Auseinanderset-
immer öfter schon

n brennende, von
ne ehrlich an. Das
der Schweiz bei.

t aus: Wir pflegen
Freiheit und das,
ut.

: Wir nehmen die
wenn andere darü-



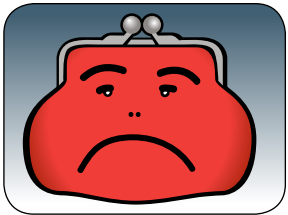
Eine produktive Landwirtschaft und die Unabhängigkeit des Landes gehören zusammen.

Ohne uns ...

... wäre die Schweiz
Mitglied der Europäischen
Union (EU)



... wären die Steuern,
Abgaben und Bussen noch
höher



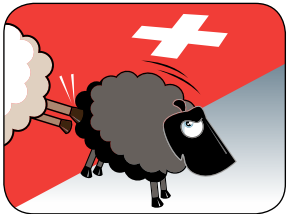
... gäbe es noch mehr
Missbrauch bei der
Sozialhilfe



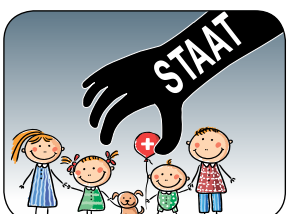
... würde die Massenein-
wanderung unkontrolliert
weitergehen



... würde die Ausschaffung
krimineller Ausländer nicht
einmal thematisiert



... mischte sich der Staat
noch mehr ins Familien-
leben ein



... würden die Autofahrer
noch mehr schikaniert



... stünden in der Schweiz
immer mehr Minarette

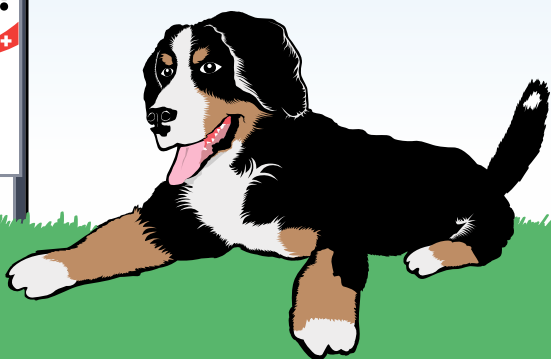


NATIONAL- UND STÄNDERATSWAHLEN 2015

Unsere Schwerpunkte:

-  Für die Selbstbestimmung der Schweiz – Nein zum schleichenden EU-Beitritt
-  Für die Umsetzung einer griffigen Ausländer- und Asylpolitik
-  Für tiefe Steuern, Stärkung des Werkplatzes und Sicherung der Arbeitsplätze

Unser Maskottchen: Wachhund Willy
Folge Willy im Internet: www.svp.ch/willy
Folge Willy auf Facebook: www.facebook.com/wachhundwilly



Stopp dem Bussenterror im Strassenverkehr

Wissen Sie, dass Bussen bei den Gemeinden und Kantonen als Einnahmen budgetiert sind? Und diese Budgets jährlich sogar erhöht werden? Im Kanton Bern wurden für das Jahr 2015 satte 38,5 Mio. Franken budgetiert. Der Kanton St. Gallen hatte fürs Jahr 2013 noch 12,8 Mio. Franken Einnahmen aus Ordnungsbussen budgetiert, für 2015 mit knapp 22 Mio. Franken fast das Doppelte.



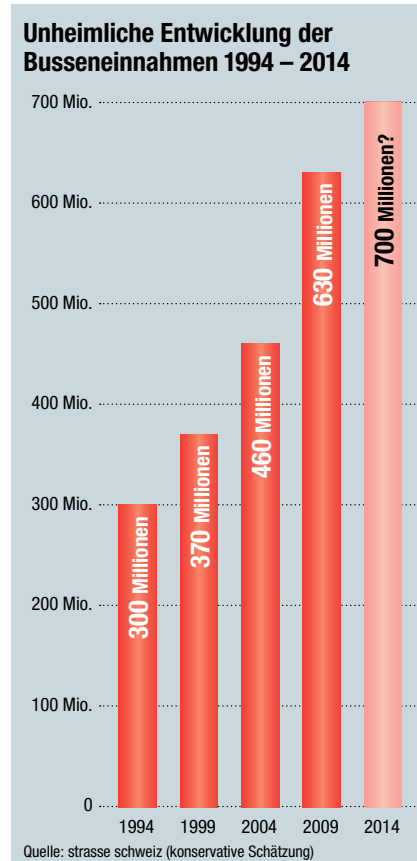
Grossrätin Stefanie Heimgartner, eidg. dipl. Betriebsleiterin Strassentransport, Baden (AG)

Für die Gemeinden und Kantone sind Verletzungen der Verkehrsregeln zu einer lukrativen Einnahmequelle geworden und stellen gleichzeitig jede Polizistin und jeden Polizisten massiv unter Druck.

Milchkühe der Nation

Seit 2007 ist in der Schweiz das geänderte Strafrecht in Kraft, welches neben den Bussen auch Geldstrafen vorsieht. Anders als Bussen können Geldstrafen auch bedingt ausgesprochen werden. Während Kriminelle wie Drogendealer, Gewalttäter oder Diebe nach einer Einvernahme wieder auf freien Fuss gesetzt werden und nicht selten mit einer bedingten Strafe da-

vonkommen (und nichts bezahlen müssen), wird der Verkehrsteilnehmer immer häufiger wie ein schwer Krimineller behandelt. Wir sprechen hier



auch von kleinen Verfehlungen im Strassenverkehrsgesetz, sprich geringen Geschwindigkeitsüberschreitungen ohne Alkohol oder Drogen und ohne Unfallfolge.

Verdoppelung der Bussen

Die Busseneinnahmen sind gesamtschweizerisch in den letzten 20 Jahren von ca. 300 auf rund 700 Mio. Franken auf über das Doppelte angestiegen. Das lässt sich unter keinem Titel rechtfertigen. Geschwindigkeitskontrollen und «Blechpolizisten» sollen einzig und allein der Verkehrssicherheit dienen. Unsere Polizeikräfte sollen nicht unter einem finanzpolitisch motivierten Druck stehen und sich wieder ihren eigentlichen Tätigkeiten wie der Prävention oder der Kriminalitätsbekämpfung widmen können.

Gefährliche Alltagssituationen

Ich bin selber tagtäglich im Schweizer Strassenverkehr unterwegs, oft auch mit einem Lastwagen, und ich sehe immer wieder, wie es bezüglich diesen Blitzern, beispielsweise bei Rotlichtanlagen, zu gefährlichen Situationen kommt. Der Verkehr läuft, und plötzlich macht einer im Auto vor Ihnen eine Vollbremsung, weil es auf Orange

gewechselt hat. Eine Rotlichtüberschreitung ist mit einer Busse in der Höhe von 250 Franken verbunden. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin nicht dafür, dass man ein Rotlicht überfahren darf, aber manchmal ist es für die Verkehrssicherheit besser, wenn man beim Wechsel auf Orange

noch weiterfährt, statt eine Vollbremsung vorzunehmen und damit unter Umständen eine Kollision zu verursachen.

Damit der Anreiz einer lukrativen Einnahmequelle entfällt, sollten Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Steuerzahler zurückfliessen.



Randregionen haben Erfolgschancen!

Die Schweiz zählt zu den erfolgreichsten Ländern der Welt. Trotzdem bestehen zwischen Gemeinden, Regionen und Kantonen grosse wirtschaftliche Unterschiede beim Volkseinkommen. Zum möglichst gerechten Ausgleich wurden verschiedene Instrumente geschaffen, die auch die Sonderlasten berücksichtigen, welche einzelne Kantone aufgrund ihrer geografischen Lage zu tragen haben.



Regierungsrat Beat Arnold, Sicherheitsdirektor und Landesstatthalter, Schaffdorf (UR)



Höhere Benzinpreise oder tiefere Abzüge von Wegkosten bei den Steuern treffen die Randregionen besonders hart. Hier das Hafenstädtchen Flüelen, eingebettet in die Bergwelt rund um den Urnersee.

Ich bin aufgrund meiner politischen Erfahrungen mehr denn je überzeugt, dass ein faires Ausgleichssystem für unsere föderalistische Schweiz unbedingt notwendig ist, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Gleichzeitig haben wir uns in den Randregionen auf unsere Stärken zu besinnen.

Innovative KMU

An den ländlichen Gebieten schätzt man vor allem die Fähigkeiten der Arbeitnehmenden: Fleiss, Qualitätsbewusstsein, handwerkliche Begabung und ein gesundes Selbstbewusstsein. Deshalb sind viele kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) «auf dem Land» beheimatet. Diese Betriebe sind häufig besonders innovativ wegen ihrer Flexibilität. Wenn nämlich das Umfeld stimmt, können sich die Unternehmen auf ihre Stärken konzent-

rieren: arbeiten, innovativ sein, Erfolg haben.

Regulierungen abbauen

Damit die Randregionen Überlebenschancen haben, brauchen sie möglichst viel Autonomie und gute Rahmenbedingungen. Was das heisst, das hat der Kanton Uri in den letzten Jahren gezeigt. Die Politik ist zuallererst gefordert. Sie muss Überregulierungen abbauen, Fehlentwicklungen vermeiden und die Wirtschaft stärken. Das Gewerbe ist endlich von unnötigem Administrationsballast zu befreien. Es braucht vor allem einen Abbau der Regulierungen in der Landwirtschaft und im Bau- und Umweltrecht. Zu beachten ist weiter, dass höhere Treibstoffpreise oder tiefere Abzüge von Wegkosten bei den Steuern (Gewinnungskosten der Arbeitnehmer) die Randregionen besonders hart treffen.

Tiefere Mehrwertsteuer für den Tourismus

Neue oder höhere Steuern können keine Lösung sein. Aufgrund des starken Frankens und des hohen Kostenlevels sind unsere Tourismusgebiete – nicht nur im Kanton Uri – jetzt besonders gefordert. Mit einer Mehrwertsteuerreduktion für die Hotellerie könnte ein Zeichen der Ermutigung und Hilfe gesetzt werden.

Treffen wir also die richtigen Entscheidungen für eine föderalistische Schweiz, für einen starken gesellschaftlichen Zusammenhalt und für starke Randregionen – damit diese zu besonders soliden «Eckpfeilern der Schweiz» werden. Und erinnern wir uns an ein Wort des Schweizer Schriftstellers und Verlegers Emil Oesch (1894–1974) aus Thalwil (ZH), der einmal meinte: «Zum Erfolg gibt es keinen Lift. Man muss die Treppe benützen.»

Neue Billag-Mediensteuer: Achtung Steuerfalle!



Jean-François Rime, Nationalrat SVP und Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgV

«Das ist Abzockerei! Deshalb NEIN zur neuen Billag-Mediensteuer am 14. Juni 2015.»

Am 14. Juni 2015 stimmen wir über die Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ab. Mit dieser will der Staat für alle Haushalte und Firmen eine neue Billag-Mediensteuer einführen. Egal, ob jemand Empfangsgeräte hat, egal, ob er Radio und TV konsumiert, ja selbst egal, ob er überhaupt in der Lage ist, die Programme zu hören oder zu sehen. Alle müssen für das Staatsfernsehen zahlen. Alle werden abgezockt.

Mit der Billag-Mediensteuer lassen sich die TV-Bosse und der Bundesrat

gleich auch noch einen Freipass geben, die Steuer – ohne dass das Volk etwas zu sagen hat – unbeschränkt zu erhöhen. Seit 1990 ist die Billag-Abgabe von 279 Franken um 64% auf 462 Franken gestiegen. Zusätzlich will das Staatsfernsehen massiv ins Web und in teure Eigenproduktionen investieren. Damit sind 1000 Franken Mediensteuer pro Haushalt und Jahr bald Realität.

Damit nicht genug: Bei Unternehmerinnen und Unternehmern langt der Staatssender über die Firma gleich doppelt zu. Obwohl sie alle privat bereits die Zwangssteuer abliefern, zahlen sie nochmals im Betrieb. Das ist Abzockerei!

Deshalb NEIN zur neuen Billag-Mediensteuer am 14. Juni 2015.

www.mediensteuer-nein.ch



So sind die Probleme mit dem starken Franken zu meistern:

Vorschriften entrümpeln und Arbeitsplätze sichern

In der direkten Demokratie sei das Volk der Chef, lautet ein Bekenntnis des Aargauer SVP-Nationalrats und Unternehmers Hansjörg Knecht (55) aus Leibstadt. Beim Entscheid, den Euro-Mindestkurs aufzuheben, war aber vor allem Thomas Jordan als Direktoriumspräsident der Schweizerischen Nationalbank der Chef. Was nun? Knecht, der im Herbst für den Ständerat kandidiert und als Geschäftsführer und Mitinhaber der Knecht Mühle AG unternehmerische Verantwortung trägt, sieht nicht nur Probleme, sondern auch Handlungsmöglichkeiten.

Extrablatt: Was halten Sie vom Entscheid der Nationalbank, der den Franken gegenüber dem Euro schlagartig um etwa 20 Prozent verteuerte?

Hansjörg Knecht: Aufgrund der internationalen Situation war die Aufhebung wohl unvermeidlich. Aber für die margenschwache Exportwirtschaft wird es sehr schwierig. Gewinnstarke Unternehmen können die Frankenaufwertung eher auffangen, weil die Rohstoffeinkäufe im Ausland günstiger werden.

Extrablatt: Befürchten Sie nun eine Rezession?

Hansjörg Knecht: Die Schweizer Wirtschaft ist in einer soliden Verfassung, die Nachfrage ist gut und die Arbeitslosigkeit tief. Das Wirtschaftswachstum ist davon abhängig, wo sich die Aufwertung einpendelt. Entscheidend ist, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern und auf unsinnige Vorschriften zu verzichten.

Extrablatt: Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie konkret?

Hansjörg Knecht: Die SVP hat ein umfassendes Deregulierungs- und Revitalisierungspaket vorgeschlagen. Ich nenne ein paar Stichworte: keine Vorschriften für Unternehmen wie Lohnpolizei oder Quotenregelungen, keine neuen oder höheren Steuern und Abgaben, Verzicht auf die Vorlage «Grüne Wirtschaft» und auf zusätzliche



Als Unternehmer weiss Hansjörg Knecht, dass es noch viel Spielraum gibt, den Werkplatz zu entlasten und damit Arbeitsplätze in der Schweiz zu sichern.

Knecht Mühle

Hansjörg Knecht führt zusammen mit seinem Bruder bereits in vierter Generation den 1887 gegründeten Mühlebetrieb in Leibstadt (AG).

Nationalrat Hansjörg Knecht ist 55-jährig, verheiratet und wohnt in Leibstadt.

Seine Hobbys sind Politik, Fussball und Jassen.

Überregulierungen im Umweltbereich, Abbau der flankierenden Massnahmen und stärkere Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, Abbau von Regulierungen bei Landwirtschaft und Gewerbe, aber auch im Bau- und

«Es gibt viel zu tun!»

Umweltrecht, administrative Vereinfachungen bei Abrechnungen von AHV, BVG, Mehrwertsteuer usw. für Unternehmen, keine zusätzlichen Regulierungen und Abgaben im Bereich der Energiestrategie 2050, strukturelle An-

passungen bei der Reform der Altersvorsorge ohne Steuererhöhungen und Leistungsausbau, Sanierungspakete für die Bundesfinanzen mit konsequenter Aufgabenüberprüfung und Personalplafonierung bei der öffentlichen Hand und schliesslich Stärkung des dualen Bildungssystems durch praxis- und wirtschaftsnahe Förderung des Berufsnachwuchses. Es gibt viel zu tun!

Extrablatt: Was halten Sie vom Vorschlag, Löhne zu senken, um wettbewerbsfähig zu bleiben?

Hansjörg Knecht: In erster Linie sind die aktuellen Probleme durch

Verzicht auf wirtschaftsfeindliche Ideen und eine Senkung der Steuern anzugehen, um die Produktionskosten zu senken. Aber personalintensive Branchen könnten gezwungen sein, bei den Löhnen etwas zu machen. Jedes Unternehmen muss dies individuell beurteilen. In unserem Betrieb ist eine Lohnsenkung kein Thema.

Extrablatt: Wie beurteilen Sie die Lage vor der Volksabstimmung über die Erbschaftssteuer?

Hansjörg Knecht: Die Abstimmung über eine Erbschaftssteuer von 20 Prozent wird eine emotionale Angelegenheit, weil die Initianten mit

dem Neid auf die angeblich «Reichen» operieren. In Tat und Wahrheit werden aber Bürgerinnen und Bürger bestraft, die zugunsten ihrer Nachkommen sorgsam mit dem Vermögen umgehen. Der Mittelstand soll leiden, während jene, die ihr Vermögen verschleudern, steuerfrei ausgehen. Die Folgen für die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wären verheerend. Denn die Erbschaftssteuer erschwert Nachfolgeregelungen in KMU-Betrieben und Familienunternehmen und gefährdet so Arbeitsplätze. Mit der Bundeserbschaftssteuer steigt die Fiskalquote, und die Standortattraktivität sinkt massiv.

Erbschaftssteuer schadet

Am 14. Juni 2015 kommt die Erbschaftssteuer-Initiative an die Urne. Sie will eine neue nationale Steuer einführen. Erbschaften von über zwei Millionen Franken und Schenkungen von über 20'000 Franken pro Person und Jahr sollen mit 20 Prozent besteuert werden. Diese zusätzliche Steuer ist familienfeindlich und schadet Zehntausenden Familienunternehmen bei der Übergabe an die nächste Generation.



Nationalrätin Verena Herzog, Frauenfeld (TG)

23 Kantone haben die Erbschaftssteuer für Kinder und Enkel ganz abgeschafft. Die Initiative will diese kantonalen Entscheide umstossen und die Steuer für direkte Nachkommen durch die Hintertür – nun gar auf Bundesebene – wieder einführen. Erbschaften an die eigenen Kinder würden dann gleich besteuert wie jene an entfernte Verwandte oder Fremde. Das gefährdet das wirtschaftliche Überleben von Familien- und Gewer-

betrieben und führt zur Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Gefahr für den Werkplatz

Einmal mehr wären die Leidtragenden dieser von linker Seite lancierten Volksinitiative der Mittelstand und die Gewerbebetriebe. Vererbt zum Beispiel jemand sein Zweifamilienhaus mit einem Verkehrswert von 2,5 Millionen Franken an seine Tochter oder seinen Sohn, müssten sich diese verschulden, damit sie die 20% bzw. 100'000 Franken Steuerschulden bar bezahlen könnten. Und dies obwohl der Erblasser vorher über Jahre bereits Vermögenssteuern auf dieser Liegenschaft bezahlt hat.

Arbeitsplätze gehen verloren

Die Auswirkungen auf Familienunternehmen wären noch fataler, da gerade Familienunternehmen auf Eigenkapital und damit auf Vermögen angewie-

sen sind. Das erwirtschaftete Geld steckt bei ihnen direkt im Betrieb, beispielsweise in Maschinen, Liegenschaften oder Fahrzeugen. Bargeld, um eine neue Steuer im Umfang von 20% zu bezahlen, ist praktisch nirgends vorhanden. Hat ein Unternehmer bzw. sein Nachfolger dieses Geld nicht, wäre er genötigt, Kredite aufzunehmen, auf Investitionen zu verzichten, Arbeitsplätze abzubauen oder schlimmstenfalls den Betrieb zu verkaufen. Es würde finanziell immer unattraktiver, einen Familienbetrieb weiterzuführen. Das bedroht Tausende KMU in ihrer Weiterexistenz, führt zur Vernichtung von Arbeitsplätzen und zu einem weiteren gravierenden Standortnachteil der Schweiz. Aus diesen Gründen lehnen alle bürgerlichen Parteien inklusive Bundesrat diese werkplatzfeindliche Initiative klar ab.

Neue Bundessteuer auf Erbschaften

Voller Risiken für Familien, KMU und Kantone.

Erbschaftssteuer
NEIN
www.erbschaftssteuer-nein.ch

Tradition hat einen Namen: SVP



Regierungsrat Ueli Amstad mit Frau Bettina (Mitte) und ihren Töchtern Livia, Viola und Carina. Er ist Landwirtschafts- und Umweltdirektor im Kanton Nidwalden und wohnt in Stans (NW).

« Unsere Familien, Gemeinden, Kantone und unsere demokratische Schweiz sind die Garanten für Freiheit, Selbstbestimmung und Frieden. Viele Probleme werden nie entstehen, wenn wir sie möglichst früh und stufengerecht anpacken. Wir müssen Konflikte aber erkennen, und dazu müssen wir zuhören können, bevor Entscheide fallen. Auch dafür stehen wir von der SVP ein. »

JA zur Selbstbestimmungs-Initiative



Jetzt **Selbstbestimmungs-Initiative** unterschreiben und direkt und unfrankiert in den nächsten Briefkasten werfen! Danke.

Unterschriftenbogen liegt bei.



«Denn hier bestimmen wir!»

Mehr Infos unter: www.selbstbestimmungsinitiative.ch

 www.facebook.com/selbstbestimmungsinitiative

Ich setze mich ein für eine freie, unabhängige und selbstbestimmte Schweiz.

☐ Ich möchte der **SVP beitreten** (die SVP-Mitgliedschaft ist vergleichbar mit der Mitgliedschaft in einem Verein).

☐ Bitte schicken Sie mir das neue **Parteiprogramm der SVP Schweiz 2015–2019** zu.

☐ Ich möchte laufend über die Aktivitäten und Publikationen der SVP informiert werden. Bitte schicken Sie Ihren **elektronischen Newsletter** an die nebenstehende E-Mail-Adresse.

☐ Ich unterstütze die **Volksinitiative Schweizer Recht statt fremde Richter** (Selbstbestimmungsinitiative). Bitte schicken Sie mir Unterschriftenbogen zu.

☐ Ich bin bereit, mein Land, meine Scheune, meine Hausmauer für **Plakate Steuerfalle** zur Verfügung zu stellen. Bitte schicken Sie mir:
..... F4-Papier-Plakate (Weltformat = 89,5 cm x 128 cm)
..... A0-Allwetter-Plakate (feste Plakate A0 = 84,1 cm x 118,9 cm)

☐ Ich möchte **die SVP mit einer Spende unterstützen**. Bitte schicken Sie mir Einzahlungsscheine.
(Geldüberweisung an IBAN CH80 0900 0000 3000 8828 5, PC 30-8828-5)



Adresse:

Vorname / Name

Strasse

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Datum / Unterschrift

Talon ausfüllen und anschliessend bitte zurücksenden an:

SVP Schweiz, Generalsekretariat, Postfach 8252, 3001 Bern
Tel. 031 300 58 58, Fax 031 300 58 59, E-Mail: info@svp.ch

 www.facebook.com/SVPch

www.svp.ch

